

## Kloster- und Ordenspolitik der Staufer als Gegenstand einer vergleichenden Ordensforschung\*

### (1) *Das Beispiel der Prämonstratenser, die Vogteiregelungen Friedrich Barbarossas und viele offene Fragen*

Mönchtum, Ordenswesen, Klöster — das sind Themen, mit denen sich klassischerweise die Kirchengeschichte beschäftigt. Da geht es etwa um die Gestalt des jeweiligen Ordensgründers, die Ordensregel, Frömmigkeit und Spiritualität, die Verbreitung des Ordens, um die Organisation der Gemeinschaft und der einzelnen Ordenshäuser oder um deren Verhältnis zum Papsttum und zum zuständigen Ortsbischof. In Untersuchungen zur Geschichte von Einzelklöstern treten meist außerdem besitz- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen hinzu. Schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts interessierten sich dann aber auch Verfassungshistoriker wie Julius Ficker<sup>1</sup> und Georg Waitz<sup>2</sup> in ihren Studien zum sogenannten Reichskirchensystem nicht nur für die Rolle der Bistümer, sondern auch für die Stellung der benediktinischen Reichsabteien. Erst Thomas Vogtherr jedoch versuchte in seiner im Jahre 2000 im Druck erschienenen Habilitationsschrift, für die ottonisch-salische Zeit einen Überblick über die Beziehungen zwischen diesen Reichsabteien und dem Reich, über deren gegenseitige Rechte und Pflichten zu liefern<sup>3</sup>.

\* Der vorliegende Beitrag basiert auf zwei Vorträgen zur Ordenspolitik der Staufer und zu den Vogteiregelungen Kaiser Friedrichs I., zum einen gehalten im Rahmen der Tagung „Die Prämonstratenser im Mittelalter. Die Zirkarien Westfalen und Wadgassen“, veranstaltet von der AG Praemonstratensia in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission des Prämonstratenserordens im Kloster Maria Engelport vom 8.-10. Oktober 2004, und zum anderen an der Universität des Saarlandes im WS 2004/2005. Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten, der Text um die notwendigen Fußnoten ergänzt. Es wurde alte Rechtschreibung verwendet.

<sup>1</sup> Julius FICKER, *Vom Reichsfürstenstande*. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im XII. und XIII. Jahrhunderte, Bd. 1, Innsbruck 1861; DERS., *Über das Eigentum des Reichs am Reichskirchengute*, in: Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Wien. Philosophisch-Historische Classe 72 (1872), S. 55-146 und S. 381-450.

<sup>2</sup> Georg WAITZ, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bde. 1-2, Berlin <sup>3</sup>1880-1882, Bde. 3-6, Berlin <sup>2</sup>1883-1896, Bde. 7-8, Kiel 1876-1878.

<sup>3</sup> Thomas VOGTHERR, *Die Reichsabteien der Benediktiner und das Königtum im hohen Mittelalter (900-1125)* (Mittelalter-Forschungen 5), Stuttgart 2000, vgl. S. 7.



Das benediktinische Mönchtum hatte allerdings schon im 11. Jahrhundert begonnen, seine beherrschende Stellung im Abendland zu verlieren. Allenthalben regten sich sowohl in den reich und mächtig gewordenen Abteien der Benediktiner als auch in den der Augustinus-Regel folgenden Chorherrenstiften Reformbestrebungen, denn sie schienen vielen nicht mehr als Orte, an denen man die Forderungen nach Rückzug aus der Welt und Armut verwirklichen konnte. Unzufriedene verließen daher ihre angestammten Ordenshäuser und ließen sich in der Einöde nieder, um dort mit Gleichgesinnten ein besonders strenges und asketisches Leben zu führen. Sie setzten es sich zum Ziel, die jeweilige Ordensregel in deren ursprünglichem Sinn buchstabengetreu zu befolgen. Dazu kam eine Reihe seßhaft werdender Wanderprediger, die im Laufe der Zeit zahlreiche Anhänger um sich geschart hatten und die ebenfalls das Ideal einer *vita apostolica*, eines Lebens in der Nachfolge Jesu und der Apostel, verwirklichen wollten. Nach einer relativ kurzen Phase der Konsolidierung entstanden aus vielen dieser Ansiedlungen neue Orden, unter denen die Zisterzienser und die Prämonstratenser besondere Bedeutung erlangten. Außerdem gewann auch die im frühen Christentum entstandene eremitische Lebensweise in dieser Zeit großen Zulauf; aus der Verbindung von Koinobitentum — also mönchischer Lebensform — und Eremitentum gingen Eremitenorden wie die Kamaldulenser oder die Kartäuser hervor<sup>4</sup>. Im Gefolge der Kreuzzüge entstanden im 12. Jahrhundert im Heiligen Land die sogenannten Ritterorden. Insbesondere die größeren unter ihnen — Johanniter (1113), Templer (vor 1120/1129) und Deutscher Orden (1190/91) — blieben jedoch nicht auf die Kreuzfahrerstaaten beschränkt, sondern erwarben bald auch Niederlassungen in Europa<sup>5</sup>. Anfang des 13. Jahrhunderts schließlich traten die Bettelorden auf den Plan; 1210 erreichte Franz von Assisi die Anerkennung seiner „Minderen Brüder“ durch Papst Innozenz III., 1216 und 1217 bestätigte Honorius III. die Gemeinschaft der Predigerbrüder des Dominikus<sup>6</sup>.

So sah sich die Dynastie der Staufer während der rund anderthalb Jahrhunderte ihrer Herrschaft (1138-1254/1268) einer wesentlich vielfältigeren

<sup>4</sup> Vgl. zur Entstehung der Reformorden im 11. und 12. Jahrhundert einführend beispielsweise den knappen Überblick bei Karl Suso FRANK, *Geschichte des christlichen Mönchtums*, Darmstadt 1993, S. 66-85.

<sup>5</sup> Ein erster Überblick z.B. bei Gudrun GLEBA, *Klöster und Orden im Mittelalter* (Geschichte kompakt), Darmstadt 2002, S. 85-97.

<sup>6</sup> FRANK, *Geschichte* (wie Anm. 4), S. 93-95 (Franziskaner) und S. 87-89 (Dominikaner); GLEBA, *Klöster und Orden* (wie Anm. 5), S. 104-112 (Franziskaner) und S. 112-116 (Dominikaner).



Ordenslandschaft gegenüber als noch ihre Vorgänger. Daß diese Situation in der Kloster- und Ordenspolitik der Staufer und insbesondere in ihrer Urkundenvergabepraxis ihren Niederschlag fand, ist zu vermuten. Dennoch ist das Verhältnis der Herrscherfamilie zu den verschiedenen Orden bisher nur wenig erforscht. Eine Ausnahme bilden lediglich die Zisterzienser; bereits seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts galt in bezug auf sie das besondere Interesse der Historiker nicht nur traditionellen Fragen der Ordensforschung, sondern auch der politischen Tätigkeit, Einbindung oder Instrumentalisierung des Ordens, einzelner Klöster oder bestimmter Ordensmitglieder. Schon früh befaßte man sich zum Beispiel mit der Rolle und Haltung der Zisterzienser im Alexandrinischen Schisma (1159-1177)<sup>7</sup>, mit der sogenannten „kaiserlichen Zisterzienservogtei“ oder der diplomatischen Tätigkeit von Ordensangehörigen im Dienste des Herrschers<sup>8</sup>. Im Wintersemester 1972/73 rief man gar am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin einen Forschungsschwerpunkt „Zisterzienser“ ins Leben. Dieser sollte sich zwar vor allem mit landes-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen beschäftigen<sup>9</sup>, die in seinem Umfeld veröffentlichten Untersuchungen lassen jedoch auch die Einbindung der Klöster in die Politik des jeweiligen Landesherren oder des Reichsoberhauptes erkennen. Wirtschaftliche Interessen der Zisterzen und politische Interessen der Herrscher gingen in dieser Zeit oft Hand in Hand, die Förderung des Ordens oder seiner Klöster durch das Reichsoberhaupt brachte letztlich beiden Seiten ganz konkreten Nutzen. So konnte beispielsweise Knut Schulz in seinem wegweisenden — wenn

<sup>7</sup> Sigisbert MITTERER, *Die Cisterzienser im Kirchenstreit zwischen Papst Alexander III. und Kaiser Friedrich Barbarossa*, in: *Cistercienser-Chronik* 34 (1922), S. 1-8, S. 21-26 und S. 35-40; Martin PREISS, *Die politische Tätigkeit und Stellung der Cisterzienser im Schisma von 1159-1177* (Historische Studien 248), Berlin 1934.

<sup>8</sup> Siehe dazu etwa Alfons HEILMANN, *Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts* (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, Heft 3), Köln 1908; Hans ZEISS, *Zur Frage der kaiserlichen Zisterzienservogtei*, in: *Historisches Jahrbuch* 46 (1926), S. 594-601; Hans HIRSCH, *Studien über die Vogtei-Urkunden süddeutsch-österreichischer Zisterzienserklöster*, in: *Archivalische Zeitschrift*, 3. Folge, 4 (1928), S. 1-37; Max DIETRICH, *Die Zisterzienser und ihre Stellung zum mittelalterlichen Reichsgedanken bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, Salzburg 1934; Otto Paul CLAVADETSCHER, *Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserabtei Kappel am Albis*, Zürich 1946, S. 55-69 und Helmut PFLÜGER, *Die Zisterzienser und die Vogteifrage*, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 17 (1958), S. 273-280.

<sup>9</sup> Vgl. Bernhard SCHIMMELPFENNIG, *Vorwort*, in: *Zisterzienser-Studien III* (Studien zur Europäischen Geschichte 13), Berlin 1976, S. 9. Viele der Ergebnisse des Forschungsschwerpunkts wurden in der Reihe „Zisterzienser-Studien“ publiziert.



auch keineswegs erschöpfenden — Aufsatz über die Zisterzienser in der Reichspolitik<sup>10</sup> für die Stauferzeit eine „enge Verflechtung von Reichsland- und Zisterzienserpolitik“<sup>11</sup> konstatieren.

So interessant die in bezug auf die Zisterzienser gewonnenen Erkenntnisse auch sein mögen: Es bleibt überraschend und unbefriedigend, daß die in diesem Kontext erarbeiteten Fragestellungen bisher noch nicht an andere Orden herangetragen wurden. Die „Zisterzienserforschung“ scheint eine regelrechte Eigendynamik entwickelt zu haben; erstaunlich unhinterfragt geht sie von einer singulären Bedeutung des Ordens für die staufische Dynastie aus. Dabei drängt sich dem unbefangenen Betrachter doch der Gedanke regelrecht auf, einmal die Gegenprobe zu machen und zu fragen: Wie gingen die Staufer mit anderen Orden um? Gab es die beobachteten Phänomene nur bei den Zisterziensern? Erst ein solcher Vergleich ermöglicht letztlich eine Einordnung und Wertung der bisherigen Forschungserträge.

Die in ihrer Ordensorganisation und Wirtschaftsweise eng mit den Zisterziensern verwandten Prämonstratenser bieten sich in einem ersten Schritt für solch einen Vergleich als geeigneter Untersuchungsgegenstand geradezu an. Auch die Erforschung dieses Ordens blieb jedoch bisher leider weitgehend den hergebrachten Fragestellungen verhaftet. Zudem stand oft die Beschäftigung mit der Figur des Ordensgründers und späteren Magdeburger Erzbischofs Norbert von Xanten im Vordergrund<sup>12</sup>, dessen 850. Todestag am 16. Juni 1984 den Anstoß für die verstärkte Hinwendung der Forschung zu den Prämonstratensern in den letzten dreißig Jahren gab. Recht zahlreiche Monographien und Sammelbände

<sup>10</sup> Knut SCHULZ, *Die Zisterzienser in der Reichspolitik während der Stauferzeit*, in: *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ergänzungsband*. Hg. v. Kaspar ELM und Peter JOERISSEN, Köln 1982, S. 165-193.

<sup>11</sup> So als Ergebnis zusammengefaßt bei Sabine PENTH, *Prämonstratenser und Staufer. Zur Rolle des Reformordens in der staufischen Reichs- und Territorialpolitik* (Historische Studien 478), Husum 2003, S. 11.

<sup>12</sup> Wichtige Arbeiten sind z.B. Kaspar ELM, *Norbert von Xanten (1080/85-1134)*. Adliger, Ordensstifter und Kirchenfürst, in: *Clarlholtensis Ecclesia*. Forschungen zur Geschichte der Prämonstratenser in Clarholz und Lette (1133-1803). Hg. v. Johannes MEIER, Paderborn 1983, S. 9-18; *Norbert von Xanten*. Adliger – Ordensstifter – Kirchenfürst. Hg. v. Kaspar ELM, Köln 1984; Wilfried Marcel GRAUWEN, *Norbert, Erzbischof von Magdeburg (1126-1134)*. Übers. und bearb. von Ludger HORSTKÖTTER, Duisburg <sup>2</sup>1986; Stefan WEINFURTER, *Norbert von Xanten – Ordensstifter und „Eigenkirchenherr“*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 59 (1977), S. 66-98; DERS., *Norbert von Xanten und die Entstehung des Prämonstratenserordens*, in: *Barbarossa und die Prämonstratenser*. Hg. v. der Gesellschaft für staufische Geschichte Göppingen (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 10), Göppingen 1989, S. 67-100; DERS., *Norbert von Xanten im Urteil seiner Zeitgenossen* (Xantener Vorträge zur Geschichte des Niederrheins, Heft 5), Duisburg 1992.



beschäftigen sich auch mit einzelnen Stiften; oft handelt es sich dabei um Festschriften anlässlich von Jubiläumsfeiern der betreffenden Ordenshäuser<sup>13</sup>. Diese Arbeiten haben meist eine für die Ordensforschung allgemein sehr typische Struktur: Neben der Gründung des jeweiligen Stiftes thematisieren sie schwerpunktmäßig dessen Besitz- und Wirtschaftsgeschichte und eventuell die pastorale Wirksamkeit der Chorherren, gegebenenfalls bedeutende Persönlichkeiten aus dem Konvent und — falls möglich — die einzelnen Äbte, ansonsten stehen vor allem spirituelle und kunstgeschichtliche Fragen mit Konzentration auf die Neuzeit im Mittelpunkt. Auch Norbert Backmund, der 1986 erstmals den Versuch unternahm, eine moderne „Geschichte des Prämonstratenserordens“ zu schreiben, verließ diesen Rahmen nicht, sondern zeichnete lediglich chronologisch die Entwicklung der einzelnen Ordensprovinzen nach<sup>14</sup>.

Zahlreiche Studien beschäftigen sich zudem mit Spezialproblemen der prämonstatensischen Ordensorganisation, beispielsweise den verschiedenen Statutenredaktionen<sup>15</sup>, der Entstehung und Funktion des Generalkapitels<sup>16</sup>, der Rolle des Abtes von Prémontré<sup>17</sup> oder den Zirkarien<sup>18</sup>.

<sup>13</sup> Vgl. z.B. *850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau 1145-1995*. Hg. v. Helmut BINDER, Sigmaringen 1995; *Weißenau in Geschichte und Gegenwart*. Festschrift zur 700-Jahrfeier der Übergabe der Heiligblutreliquie durch Rudolf von Habsburg an die Prämonstratenserabtei Weißenau. Hg. v. Peter EITEL, Sigmaringen 1983; *Marchtal*. Prämonstratenserabtei – Fürstliches Schloß – Kirchliche Akademie. Hg. v. Max MÜLLER, Rudolf REINHARDT und Wilfried SCHÖNTAG, Ulm 1992; *850 Jahre Prämonstratenserabtei Speinshart 1145-1995*, Hg. v. der Prämonstratenserabtei Speinshart (Speinshartensia 2), Pressath 1995; *Das ehemalige Prämonstratensstift Steingaden*. Red. Ingrid HAASER, Gerhard KLEIN und Heide-Maria KRAUTHAUF. Hg. v. Historischen Verein Schongau Stadt und Land e.V. in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Weilheim-Schongau (Der Welf 1996/97), St. Ottilien 1997.

<sup>14</sup> Norbert BACKMUND, *Geschichte des Prämonstratenserordens*, Grafenau 1986.

<sup>15</sup> Ein Überblick über die verschiedenen Statutenredaktionen mit umfassenden Hinweisen auf die ältere Literatur findet sich in PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 20-24.

<sup>16</sup> Wichtige Studien sind z.B. Hugo MARTON, *Initia capituli Generalis in fontibus historicis Ordinis*, in: *AnPraem* 38 (1962), S. 43-69; DERS., *Figura iuridica Capituli Generalis prout in Statutis ordinis et documentis Pontificiis saec. XII apparet*, in: *AnPraem* 39 (1963), S. 5-54; DERS., *Praecipua testimonia de activitate Capitulorum Generalium saeculi XII*, in: *AnPraem* 39 (1963), S. 209-243; Florent CYGLER, *Das Generalkapitel im hohen Mittelalter*. Cisterzienser, Prämonstratenser, Kartäuser und Cluniazenser (Vita regularis 12), Münster, Hamburg und London 2002, zu den Prämonstratensern S. 119-204.

<sup>17</sup> Leo VAN DUICK, *Essai sur les sources du droit prémontré primitif concernant les pouvoirs du „Dominus Praemonstratensis“*, in: *AnPraem* 28 (1952), S. 73-136 (identisch mit: Leo Cyrill VAN DUICK, *Les origines du pouvoir de l'abbé général de l'ordre de Prémontré (1120-1177)*. Excerpta ex dissertatione ad lauream in facultate iuris canonici pontificiae universitatis Gregorianae, Tongerlo 1953).

<sup>18</sup> Siehe z.B. Donatiaan DE CLERCK: *Disquisitio historico-juridica de visitatoribus in Ordine Praemonstratensi*, in: *AnPraem* 33 (1957), S. 193-216; Hans LENTZE, *Die Verfassung*



Betrachtet man diese Strukturelemente jedoch einmal im Zusammenhang statt isoliert, wird deutlich, daß allein schon von ihnen ein Anreiz für den Versuch einer politischen Instrumentalisierung des Ordens ausgehen konnte<sup>19</sup>. Zwei der drei zentralen Organisationselemente hatte man von den Zisterziensern übernommen: das Generalkapitel als oberste Ordensinstanz und das Filiationsprinzip, das den Vateräbten das Aufsichtsrecht aber auch Fürsorgepflichten gegenüber den ihnen unterstellten Tochterstiften einräumte.

Neu und zukunftsweisend für das Ordenswesen insgesamt war das von den Prämonstratensern erstmals entwickelte territoriale Gliederungsprinzip: Alle Stifte einer Region wurden in Visitationsbezirken, den sogenannten Zirkarien, zusammengefaßt und jährlich von zwei wechselnden Zirkatoren visitiert, die anschließend dem Generalkapitel Rechenschaft abzulegen hatten. Dies diente der Entlastung der Vateräbte, die durch die wachsende Zahl von Tochterstiften mit ihren Visitationsaufgaben vielfach überfordert gewesen wären, zumal diese Töchter oft weit entfernt lagen und ein Besuch lange Reisen erforderlich machte. Darüber hinaus aber sollte das Zirkariensystem — ebenso wie die beiden anderen Strukturelemente — in erster Linie der Zentralisierung des Ordens dienen; alle Fäden sollten in Prémontré, beim Generalkapitel und beim Generalabt zusammenlaufen. Letztlich aber war das System kontraproduktiv: Es führte auf die Dauer zu einer verstärkten Bindung benachbarter Stifte aneinander und damit zu einer wachsenden Regionalisierung des Ordens, der man von Prémontré aus immer wieder — meist vergeblich — entgegenzuwirken versuchte<sup>20</sup>.

Gerade die Einbettung in regionale Strukturen konnte die Prämonstratenser allerdings für die Territorialpolitik eines Dynasten besonders

*des Prämonstratenserordens und die Wandlungen im weltlichen Bereich*, in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 10 (1959), S. 81-121; Norbert BACKMUND, *Die Entwicklung der deutschen Prämonstratenserzirkarien*, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 95 (1984), S. 215-222 und Hans-Joachim SCHMIDT: *Kirche, Staat, Nation. Raumgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa* (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 37), Weimar 1999, S. 363-369.

<sup>19</sup> Erstmals einen zusammenfassenden Überblick über die Ordensorganisation der Prämonstratenser und deren Entstehung liefert PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 14-40.

<sup>20</sup> Siehe dazu z.B. Trudo J. GERITS, *Diversiteit en centralisatiepogingen in de orde van Prémontré (XII<sup>de</sup>-XIII<sup>de</sup> eeuw)*, in: Gedenkboek orde van Prémontré (1121-1971), Averbode 1971, S. 133-158; Karel DOLISTA, *Die Triennial- und Annualkapitel der sächsischen Zirkarie des Prämonstratenserordens*, in: AnPraem 50 (1974), S. 70-111 und PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 38-39.



attraktiv machen: Indem er ein bestimmtes Stift förderte, konnte er mit großer Wahrscheinlichkeit auch das Wohlwollen der mit diesem durch Filiations- und Zirkarienstrukturen verbundenen Ordenshäuser gewinnen und sich so eine ganze Gruppe von Kirchen gewogen machen. Das Engagement der Kanoniker in der Pfarrseelsorge machte sie außerdem als Multiplikatoren interessant, die für die Meinungsbildung in der Bevölkerung und im weitesten Sinne sogar für Propaganda genutzt werden konnten.

So ist es denn auch nicht überraschend, daß sich die Staufer unter anderem verstärkt den Prämonstratensern zuwandten. Von den rund zweihundert Stiften, die bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts auf Reichsboden entstanden, erfuhren 56 eine direkte Förderung durch staufische Herrscher und Herzöge in Form von Begünstigungen, die anhand der urkundlichen Überlieferung greifbar sind. Allein schon die Zahl von mehr als 170 erhaltenen Urkunden beziehungsweise erschlossenen Deperdita läßt ein recht hohes Interesse der Dynastie an den Kanonikern vermuten. Die von den Staufern geförderten Stifte verteilen sich über das gesamte Reichsgebiet, mit Schwerpunkten in den Kernräumen staufischer Macht — Schwaben, Franken und der Pfalz, wo sich staufisches Haus- und Reichsgut konzentrierte — aber auch im westfälischen Raum. Von den mit Urkunden bedachten Stiften gehörten elf zur Zirkarie Westfalen (Altenberg, Arnstein, Bedburg, Cappenberg, Dortmund St. Katharina, Füssenich, Knechtsteden, Köln-Weiher<sup>21</sup>, Rumbek, Steinfeld und Stoppenberg), neun zur Zirkarie Wadgassen (Hagenau, Hane, Ilbenstadt, Kaiserslautern, Langenselbold, Meerholz, Münsterdreisen, Rotenkirchen und Wadgassen), zehn zur Zirkarie Schwaben (Adelberg, Allerheiligen, Chur St. Luzius, Churwalden, Marchtal, Rot, Schussenried, Steingaden, Ursberg und Weißenau), fünf zu Ilfeld (Breitungen, Ilfeld, Lochgarten, Oberzell und Schäftersheim), fünf zu Lothringen (Étival, Heiligkreuz bei Metz, Pont-à-Mousson, Salival und Verdun St. Paul), vier zu Sachsen (das Brandenburger Domkapitel, Gottesgnaden, Mildenfurth und Pöhlde),

<sup>21</sup> Wobei hier umstritten ist, ob es sich um ein Prämonstratenserstift handelte; siehe dazu Irene GÜCKEL, *Das Kloster Maria zum Weiher vor Köln (1198-1474) und sein Fortleben in St. Cäcilien bis zur Säkularisation* (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur 19), Köln 1993, hier: S. 38-39, wonach Weiher nicht selbst zum Orden gehörte, sondern lediglich der seelsorgerlichen Betreuung des Abtes des benachbarten Stiftes Knechtsteden anvertraut war. Die Ordenstradition hingegen sieht das Frauenstift als zum Orden gehörig an; so auch Norbert BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense. Id est historia circariarum atque canoniarum candidi et canonici ordinis Praemonstratensis*, Bd. 1, 2 Teile, Berlin und New York <sup>2</sup>1983, hier: Teil 2, S. 224-225, der Maria zum Weiher unter den Prämonstratenserstiften aufführt.



drei zu Bayern (bzw. Bavaria) (Schäftlarn, Speinshart und Windberg), drei zu Brabant (Antwerpen St. Michael, Berne und Parc), zwei zu Floreffe (Bonne-Espérance und Floreffe), zwei zur Romana (AnTRODoco und Gratteri) sowie je eines zu Burgund (Lac-de Joux) und zu Flandern (Mont-Saint-Martin)<sup>22</sup>.

Nun reicht es allerdings keineswegs aus, die erteilten Privilegierungen einfach zu zählen; vielmehr kommt es darauf an, zu wägen und die einzelnen Begünstigungen auf ihre Bedeutung und Wertigkeit hin zu untersuchen. Denn es ist von grundlegend anderem Gewicht, ob eine Urkunde beispielsweise lediglich bestehende Besitzverhältnisse oder vorhandene Rechte und Privilegien mehr oder minder pauschal bestätigt, oder ob sich der Aussteller selbst engagiert, indem er etwa Güterschenkungen vornimmt oder selbst Privilegien verleiht. Solch ein aktives Vorgehen kann man bei den Staufern in bezug auf die Prämonstratenser deutlich beobachten. Um allerdings das Verhältnis eines Ordens zum Reichsoberhaupt vollständig zu erfassen, muß man dieses aus zwei Blickwinkeln betrachten: Man muß einerseits fragen, was das Reichsoberhaupt für den Orden, dessen Mitglieder oder einzelne Ordenshäuser tat, und andererseits, was seitens des Ordens zum Nutzen von Herrscher und Reich geschah.

Die Staufer versuchten auf vielfältige Weise, prämonstratensische Stifte in ihre Territorialpolitik einzubinden, sie für ihre Zwecke sowohl auf Reichsebene als auch im Bereich der Hausmachtspolitik nutzbar zu machen. Besonders enge Bindungen an die staufische Dynastie entstanden, wenn ein Familienmitglied als Stifter auftrat oder sich an einer Gründung beteiligte. Daneben versuchten die Staufer, durch die Übernahme der Vogtei oder von Schutzaufgaben, Einfluß auf einzelne Ordenshäuser zu gewinnen. Gezielte Förderung beispielsweise in Form von Güterschenkungen, Abgabenerfreuungen oder der Verleihung bestimmter Rechte sollte oft in erster Linie dazu dienen, die so begabten Stifte in die staufische Interessensphäre zu ziehen und auch langfristig dort zu halten. Hinzu kamen Maßnahmen, die Beziehungen zwischen Prämonstratensern und stauferfreundlichen Kräften wie den Reichsministerialen, den Städten oder staufischen Amtsträgern herstellen oder verstärken sollten. Daran wird ganz deutlich, daß es sich hierbei um staufische Territorialpolitik handelte, denn durch die Schaffung solcher Netzwerke wurde die herrschaftliche Durchdringung des Raumes Schritt für Schritt intensiviert.

<sup>22</sup> Siehe dazu die Karte I in PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 197.



Die Vergabe von Gütern oder Rechten an ein solchermaßen eingebundenes Stift bedeutete somit auf lange Sicht keinen Verlust, sondern ließ langfristig sogar einen Zugewinn an Macht und Einfluß erwarten.

Die Prämonstratenser ihrerseits revanchierten sich für die gewährte Förderung, indem sie für Herrscher und Reich tätig wurden. Zu denken ist hier bereits an den Ordensstifter Norbert von Xanten, der in seiner Zeit als Magdeburger Erzbischof diplomatische Aufgaben für Lothar III. übernahm<sup>23</sup>. Auch wenn dies noch vor dem Herrschaftsantritt der Staufer lag: Norberts Vorbild, das seinen Anhängern neben der Regel als zentrale Richtschnur für ihr eigenes Leben und Handeln diente, ist bedeutsam, denn es konnte anderen Ordensangehörigen ein Ansporn sein — oder zumindest für sie die Hemmschwelle senken — ihr aus der Welt zurückgezogenes Leben im Stift mit politischem Engagement bis hinauf in die höchsten Kreise zu vertauschen, ohne deshalb um ihr Seelenheil zu fürchten. So war Norberts Schüler Anselm von Havelberg als Diplomat gar für drei Herrscher tätig, nämlich für Lothar III., Konrad III. und Friedrich Barbarossa<sup>24</sup>. Viele unbekanntere Ordensmitglieder wirkten insbesondere in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Kreuzzugsprediger und -legaten, wie etwa Abt Gervasius von Prémontré<sup>25</sup>. Damit nahmen sie aktiv teil an einer Unternehmung, welche die gesamte Christenheit tangierte. An deren Gelingen waren Papst und Kaiser gleichermaßen

<sup>23</sup> Ebd., S. 135-141 mit Quellen und weiterführender Literatur. Zu nennen sind hier etwa Johannes BAUERMANN, *Erzbischof Norbert von Magdeburg*, in: DERS., *Von der Elbe bis zum Rhein*. Aus der Landesgeschichte Ostsachsens und Westfalens. Gesammelte Studien von Johannes Bauermann (Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 11), Münster 1968, S. 95-112 (Erstdruck in: Sachsen und Anhalt 11 (1935), S. 1-25); Helmut BEUMANN, *Das päpstliche Schisma von 1130, Lothar III. und die Metropolitanrechte von Magdeburg und Hamburg-Bremen in Polen und Dänemark*, in: *Deutsche Ostsiedlung in Mittelalter und Neuzeit* (Studien zum Deutschtum im Osten 8), Köln 1971, S. 20-43 (wieder abgedruckt in: DERS., *Wissenschaft vom Mittelalter*. Ausgewählte Aufsätze, Köln und Wien 1972, S. 479-500); Dietrich CLAUDE, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert*, Teil II, Köln und Wien 1975; Marie-Luise CRONE, *Untersuchungen zur Reichskirchenpolitik Lothars III. (1125-1137) zwischen reichskirchlicher Tradition und Reformkurie*, Frankfurt a.M. und Bern 1982; Berent SCHWINEKÖPER, *Norbert von Xanten als Erzbischof von Magdeburg*, in: *Norbert von Xanten*. Adliger – Ordensstifter – Kirchenfürst. Hg. v. Kaspar ELM, Köln 1984, S. 189-209; Wolfgang PETKE, *Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125-1137)* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii 5), Köln und Wien 1985 sowie GRAUWEN, *Norbert* (wie Anm. 12).

<sup>24</sup> Siehe dazu unten bei Anm. 78 und 79.

<sup>25</sup> 1209 bis 1220 Generalabt von Prémontré. Zu seiner Person siehe Sabine PENTH, *Gervasius*, in: Biographisch – Bibliographisches Kirchenlexikon 26 (2006), S. 205-209 (im Druck) sowie unten Anm. 82.



interessiert; das Engagement der Prämonstratenser war somit beiden Seiten von Nutzen<sup>26</sup>. Wenig beachtet wurde von der Forschung bisher auch das Verhalten der Prämonstratenser in Krisensituationen der staufischen Herrschaft. Zu denken wäre hier insbesondere an das Alexandrinische Schisma (1159-1177), den Thronstreit (1198-1208/12) oder die Endphase des staufischen Zeitalters<sup>27</sup>. Die in diesen Konflikten oft recht klar nachweisbare prostaufische Parteinahme von Prämonstratenserstiften ist ein deutliches Indiz für den Erfolg der staufischen Politik. Schließlich sollte der religiöse Aspekt nicht ganz außer acht gelassen werden: Auch das fürbittende Gebet der Ordensleute für Herrscher und Reich war eine wichtige Gegenleistung für erfahrene materielle Förderung — zumal man dem Gebet der sehr streng und damit Gott wohlgefällig lebenden Reformorden eine besondere Wirksamkeit zuschrieb.

Um das skizzierte Beziehungsgeflecht für das Reichsgebiet vollständig zu erfassen, wäre eine Fülle von Detailstudien notwendig. Zunächst einmal können die von staufischen Familienmitgliedern ausgestellten Urkunden als Ausgangspunkt für die Untersuchung dienen. Sie liefern einen ersten Überblick über die von den Staufern selbst ergriffenen Maßnahmen, über ihr Verhalten gegenüber den Prämonstratensern. Letztlich kann auf diese Weise jedoch nur der Rahmen für das staufisch-prämonstratensische Verhältnis abgesteckt werden, ein erstes und noch grobes Gesamtbild entstehen. Die so gewonnenen Erkenntnisse müssen aber zukünftig durch Spezialstudien — insbesondere auf landesgeschichtlicher Ebene — abgesichert, unterfüttert, gegebenenfalls korrigiert und verfeinert werden.

Um dies bewerkstelligen zu können, wären im Grunde genommen Einzeluntersuchungen zu allen Prämonstratenserstiften auf Reichsboden notwendig — nicht nur zu denen, die von den Staufern direkt gefördert wurden. Eine ganze Reihe von Fragen ist hier zu beantworten: Neben Zeugnissen für direkte Kontakte zum Reichsoberhaupt interessieren dabei das Verhältnis der Stifte zu lokalen Gewalten — seien dies größere Dynasten oder kleinere Adlige sowie deren Bevollmächtigte oder die Amtsträger des Reiches —, zur örtlichen Ministerialität sowie zu den Städten der Umgebung und deren Bürgern. Aber auch die Beziehungen zu geistlichen Würdenträgern und Institutionen sind von Bedeutung: Zu denken

<sup>26</sup> PENTH, *Praemonstratenser* (wie Anm. 11), S.146-151.

<sup>27</sup> Ein erster Überblick dazu mit Literaturhinweisen ebd., S.151-160. Siehe dazu ausführlicher unten S. 88-90.



ist hier an das Papsttum und den zuständigen Ortsbischof, aber auch an benachbarte Prämonstratenserstifte oder Häuser fremder Orden. Dazu kommt der jeweilige Konvent selbst: Interessant können sowohl die Herkunftsfamilien der einzelnen Mitglieder sein als auch insbesondere die des Abtes bzw. Propstes. Die Führungskräfte wurden zudem oft aus benachbarten Stiften geholt; so kann ihre „Ordenskarriere“ möglicherweise Aufschlüsse über ordensinterne Beziehungen und Vernetzungen geben.

Will man die Beziehungen der Prämonstratenser zum Reich untersuchen, gilt es nun, in einem zweiten Schritt zu fragen, wie all diese Personengruppen zur Person des Reichsoberhauptes bzw. zu dessen Dynastie standen. Denn eine Einbeziehung in die staufische Interessensphäre ist durchaus nicht nur in Form direkter Kontakte denkbar, sondern auch vermittelt über die Ebene stauferfreundlicher Kräfte. Hier spielen gerade die oben genannten staufischen Amtsträger, die Ministerialität und die Städte eine besondere Rolle. Aber auch die Einstellung geistlicher und weltlicher Machthaber, mit denen sich die einzelnen Stifte vor Ort arrangieren mußten, war für die Haltung der Kanoniker wohl von entscheidender Bedeutung — insbesondere in reichsferneren Regionen, in denen die schützende Hand des Herrschers weitgehend fehlte. Prostaufisches Engagement der Prämonstratenser ist sicher in solchen Gebieten wesentlich seltener anzutreffen als in den Kernräumen staufischen Einflusses, wie sie sich in den staufischen Hausgutkomplexen finden, aber auch im Umfeld von Kristallisationspunkten wie zum Beispiel den Pfalzorten oder Reichsstädten.

Auf einschlägige Vorarbeiten zu diesen Themenfeldern kann man leider bisher kaum zurückgreifen. Beispielhaft ist die Dissertation von Ursula Riechert, die das dargestellte Beziehungsgeflecht für drei benachbarte oberschwäbische Ordenshäuser vergleichend untersucht: die Benediktinerabtei Weingarten, das Prämonstratenserstift Weißenau und das Zisterzienserinnenkloster Baintd<sup>28</sup>. Für andere Stifte oder Regionen fehlen solche Studien bisher jedoch fast völlig.

Eine erfreuliche Ausnahme bildet die Arbeit von Ingrid Ehlers-Kisseler über „die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln“<sup>29</sup>. Während sie allerdings detailliert die Stellung der einzelnen Stifte im

<sup>28</sup> Ursula RIECHERT, *Oberschwäbische Reichsklöster im Beziehungsgeflecht mit Königstum, Adel und Städten (12. bis 15. Jahrhundert)*. Dargestellt am Beispiel von Weingarten, Weißenau und Baintd, Frankfurt a.M., Bern und New York 1986.

<sup>29</sup> Ingrid EHLERS-KISSELER, *Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln* (Rheinisches Archiv 137), Köln, Weimar und Wien 1997.



Ordensverband, ihr Verhältnis zu Papst und Erzbischof, zum Adel der Region und zum Kölner Bürgertum aufarbeitet, fehlt ihrer Studie weitgehend der Blick auf die reichspolitischen Implikationen. Angesichts der nicht sehr zahlreichen Herrscherurkunden konstatiert sie lediglich knapp — außer für die staufische Gründung Dortmund — eine „nur [...] geringe Rolle“ der „Förderung durch den König“<sup>30</sup>. Dies greift jedoch wohl etwas zu kurz, um das Verhältnis der Kölner Prämonstratenser zum Reichsoberhaupt hinreichend zu charakterisieren. Ein kleines Beispiel: Erzbischof Engelbert von Berg stand den Prämonstratensern sehr nahe und förderte sie in seiner Diözese intensiv<sup>31</sup>. Von 1222 bis zu seiner Ermordung 1225 war er als Gubernator für den minderjährigen König Heinrich (VII.), den Sohn Kaiser Friedrichs II., tätig<sup>32</sup>. Engelberts proprämonstratensische Haltung blieb sicher nicht ohne Einfluß auf die Urkundenvergabepraxis des jungen Königs. Tatsächlich entstanden 13 der 34 Urkunden für Prämonstratenserstifte, die Heinrich ausstellte, in den drei Jahren von Engelberts Regentschaft. In den sechs Jahren, in denen der Staufer selbständig regierte — von Januar 1229 bis Juli 1235 —, urkundete er nur noch sieben Mal für Prämonstratenser — und nur noch für Stifte, die in staufischen Kernräumen lagen<sup>33</sup>. Andererseits wird die prostaufische Einstellung des Erzbischofs, sein Engagement im Dienste von Kaiser und Reich, auch die ihm eng verbundenen Kölner Prämonstratenserstifte in ihrer Haltung geprägt haben. — Dieses Beispiel mag als als knappe Illustration für mögliche Überlegungen dienen, durch die sich das Verhältnis zwischen Prämonstratensern und Reichsoberhaupt auf direktem oder indirektem Wege erschließen lassen könnte.

Das hier skizzierte Arbeitsprogramm wäre wohl Aufgabe genug für ein ganzes Forscherleben. Da die oben angemahnten Detailstudien bisher fehlen, ist eine umfassende Darstellung angesichts der Fülle an zu berücksichtigenden Personen und Institutionen und angesichts dafür notwendiger zeitraubender Archivarbeiten vorerst — zumal für einen einzelnen — noch unmöglich. Zu leisten ist aber ein erster Überblick auf Basis der staufischen Urkunden und unter Heranziehung historiographischer Quellen,

<sup>30</sup> Ebd., S. 493.

<sup>31</sup> Ebd., S. 305 und PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 158-159.

<sup>32</sup> Peter THORAU, *König Heinrich (VII.), das Reich und die Territorien*. Untersuchungen zur Phase der Minderjährigkeit und der „Regentschaften“ Erzbischof Engelberts I. von Köln und Herzog Ludwigs I. von Bayern (1211) 1220-1228 (Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich (VII.), Teil I), Berlin 1998, S. 94-271.

<sup>33</sup> PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 158 mit Anm. 175.



der den Blick für die Zusammenhänge schärfen und den Rahmen für künftige Forschungen abstecken kann. Solch einen Überblick möchte ich im folgenden versuchen:

Besonders enge Bindungen an die staufische Dynastie entstanden, wenn ein Familienmitglied als Stifter auftrat oder sich an einer Gründung beteiligte<sup>34</sup>. Zu nennen sind hier die beiden prämonstratensischen Hospitäler in Hagenau<sup>35</sup> und Kaiserslautern<sup>36</sup>, die Friedrich Barbarossa ins Leben rief — dies ist besonders deshalb bedeutsam, weil auf Barbarossa insgesamt nur vier Klostergründungen zurückgehen<sup>37</sup> —, und das Frauenstift St. Katharina in Dortmund<sup>38</sup>. Es fällt auf, daß alle drei Stiftungen in wichtigen Pfalzorten erfolgten. Die Neubesiedlung des längst aufgegebenen Klosters Münsterdreisen bei Kaiserslautern ging auf die Initiative von Herzog Friedrich II. von Schwaben zurück<sup>39</sup>, das Frauenstift

<sup>34</sup> Zum folgenden Überblick über staufische Gründungen und Gründungsbeteiligungen siehe ausführlich PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 43–73.

<sup>35</sup> Vor dem 16. April 1189; Bestätigungsurkunde Friedrichs I. in: *Die Urkunden Friedrichs I.* (Friderici I. Diplomata), 5 Bde. Hg. v. Heinrich APPELT u.a., Hannover 1975–1990 (künftig abgekürzt: MGH DF. I.), Nr. 995, S. 284–285.

<sup>36</sup> Daß die Gründung des Marienhospitals in Kaiserslautern auf Friedrich I. zurückzuführen ist, kann man nur aus einer Urkunde seines Enkels Friedrich II. erschließen, der am 6. September 1215 das Hospital in seinen Schutz nahm, dessen Besitz und die Ordenszugehörigkeit bestätigte. Darin bezeichnete er das Stift als von seinem Großvater Friedrich, seinem Vater Heinrich und seinem Onkel Philipp gegründet und begabt; die Urkunde ist abgedruckt bei Jean-Louis-Alphonse HUILLARD-BRÉHOLLES (Hg.), *Historia diplomatica Friderici secundi*, 6 Bde., Paris 1852–1861, hier: Bd. I 2, S. 416–418; Regest: *Regesta Imperii V I*: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198–1272. Bearb. v. Johann Friedrich BÖHMER und Julius FICKER, Innsbruck 1881–1882 (künftig abgekürzt: Reg. Imp. V 1), Nr. 827.

<sup>37</sup> Neben den beiden Prämonstratenserstiften waren dies das Spital in Reichardsroth nördlich von Rothenburg und die Johanniterkomturei Heimbach zwischen Speyer und Landau. Siehe dazu Ferdinand OPLL, *Aspekte der religiösen Haltung Kaiser Friedrich Barbarossas*, in: *Barbarossa und die Prämonstratenser* (wie Anm. 12), S. 25–45, hier: S. 27; DERS., *Amator ecclesiarum*. Studien zur religiösen Haltung Friedrich Barbarossas, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 88 (1980), S. 70–93, hier: S. 72–76; Michael BORGOLTE, *Der König als Stifter*, Streiflichter auf die Geschichte des Willens, in: *Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten*. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Hg. von Michael BORGOLTE (Stiftungsgeschichten 1), Berlin 2000, S. 39–58, hier: S. 44–48.

<sup>38</sup> Schenkungsurkunde Heinrichs VI. vom 23. März 1193; gedruckt im *Dortmunder Urkundenbuch*, Ergänzungsband I. Hg. v. Karl RÜBEL, Dortmund 1910, Nr. 74, S. 34 und bei Roger WILMANS, *Die Kaiser-Urkunden der Provinz Westfalen*, Bd. 2: Die Urkunden der Jahre 901–1254, I. Abtheilung: Die Texte. Bearb. v. Friedrich PHILIPPI, Münster 1881, Nr. 249, S. 347–348.

<sup>39</sup> *Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich* (Conradi III. et filii eius Heinrici Diplomata). Hg. v. Friedrich HAUSMANN, Wien, Köln und Graz 1969, Nr. 104, S. 184–186 von 1144.



Schäftersheim bei Würzburg gründete der junge Herzog Friedrich IV. von Rothenburg, ein Neffe Barbarossas<sup>40</sup>.

Besonderer Förderung erfreute sich Adelberg, das der auf der Burg Staufen ansässige Ministeriale Volkand [von Staufen] ins Leben rief. Nachdem ein erster Gründungsversuch mit Zisterziensern gescheitert war, hatte ihm Barbarossa selbst zur Ansiedlung von Prämonstratensern geraten<sup>41</sup>. Das besondere Interesse Friedrichs I. an der Gründung seines Ministerialen war wohl vor allem in der unmittelbaren Nachbarschaft Adelbergs zum Stammsitz seiner Familie begründet. Bemerkenswert ist auch die Teilnahme des Kaisers und seiner drei Söhne Friedrich, Heinrich und Philipp an der Weihe des Volksaltars (*altare publicum*) der Adelberger Kirche. Von König Philipp von Schwaben, der eventuell sogar einige Jahre in Adelberg erzogen und ausgebildet wurde, bezeugen die *Notae Adelbergenses*, er sei dem Stift besonders zugeneigt gewesen<sup>42</sup>; in diesen Kontext paßt auch die Schenkung seiner Witwe Maria für Philipps Seelenheil nach dessen Ermordung an das Ordenshaus<sup>43</sup>.

Stiftungen von Verwandten der Herrscherfamilie erfuhren generell weniger Zuwendung als eigene. Einen Sonderfall stellen hierbei die Stifte Schäftlarn und Neustift dar, die Bischof Otto von Freising, ein Onkel Friedrich Barbarossas, ins Leben rief. Er hatte bei diesen Gründungen wohl vor allem Bistumsinteressen im Auge; die Reformkanoniker sollten als Vorbilder für den Klerus seiner Diözese dienen und diesen in der Pfarrseelsorge unterstützen. Eine gezielte Förderung durch seine staufischen Verwandten wurde diesen Stiften jedoch kaum zuteil<sup>44</sup>. Nur entfernt blutsverwandt mit den Staufern waren die Grafen Gottfried und Otto von Cappenberg. Deren drei Gründungen wurden sehr unterschiedlich behandelt: Während Varlar gar keine staufischen Privilegien erhielt, waren es immerhin zwei

<sup>40</sup> Bestätigungsurkunde Friedrichs I. vom 19. April 1172; MGH DF. I. (wie Anm. 35), Nr. 588, S. 65-67.

<sup>41</sup> Über die Gründung des Stiftes berichten die sog. *Notae Adelbergenses*, überliefert in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts aus dem Adelberger Mutterstift Roggenburg. Siehe dazu Botho ODEBRECHT, *Kaiser Friedrich I. und die Anfänge des Prämonstratenserstifts Adelberg*, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 6 (1942), S. 44-77 mit Edition des hier sog. *Testimonium de constructione huius coenobii* (S. 68-77).

<sup>42</sup> Ebd., S. 75. Siehe dazu neuerdings etwa die Biographie von Peter CSENDES, *Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht* (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2003, S. 22.

<sup>43</sup> Urkunde vom 20. August (1208), gedruckt in: *Württembergisches Urkundenbuch*. Hg. vom königlichen Staatsarchiv Stuttgart, 11 Bde., Stuttgart 1849-1913, hier: Bd. 2, Nr. 542, S. 379; Regest: Reg. Imp. V 1 (wie Anm. 36), Nr. 5530.

<sup>44</sup> PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 61-63.



für Ilbenstadt, während Cappenberg sogar mit sechs Urkunden bedacht wurde. Die besondere Aufmerksamkeit für Cappenberg, wo Graf Otto seit 1156 Propst war, lag wohl vor allem in einer ganz persönlichen Beziehung begründet: Otto war der Taufpate Kaiser Friedrichs I. gewesen<sup>45</sup>.

Eine Ausnahme bilden die im Umfeld der Welfen entstandenen Stifte im Bodenseeraum, die von den Staufern wie eigene Gründungen behandelt wurden. Das von Herzog Welf VI. als Hauskloster und neue Grablage errichtete Steingaden und Weißenau bei Ravensburg sind die von den Staufern am häufigsten mit Urkunden bedachten Prämonstratenserstifte. Die oberschwäbischen Stifte boten den Staufern nach der Übernahme des Erbes Herzog Welfs VI. eine erste Möglichkeit, im welfischen Territorium Fuß zu fassen. Daher hoben sie in Urkunden für die Ordenshäuser ihre Verwandtschaft mit den Welfen dezidiert hervor, um so den Eindruck einer Herrschaftskontinuität herzustellen und ihr Eintreten in das welfische Erbe zu legitimieren<sup>46</sup>.

Durch die Übernahme der Vogtei oder von Schutzaufgaben konnten ebenfalls enge Beziehungen zwischen einzelnen Ordenshäusern und der Herrscherfamilie hergestellt werden. Insbesondere der in der Forschung heftig diskutierten Reichsvogtei kam dabei eine wichtige Rolle zu. Bisher untersuchte man dieses Phänomen fast ausschließlich mit Blick auf die Zisterzienser; die Prämonstratenser erwähnte man höchstens am Rande und ging — wenn überhaupt — von einer generellen Übertragbarkeit der gewonnenen Erkenntnisse aus. Anhand einer Überprüfung der entsprechenden prämonstratensischen Vogteieurkunden lassen sich jedoch wesentliche neue Ergebnisse erzielen<sup>47</sup>.

Für insgesamt 39 Stifte kann man mit großer Wahrscheinlichkeit sagen, daß sie der staufischen Reichsvogtei unterstanden. Diese verteilen sich geographisch über das gesamte Reichsgebiet von Brandenburg im Nordosten bis nach Gratteri in Sizilien<sup>48</sup>. Damit ist die bisher in der Forschung meist unhinterfragt tradierte Feststellung Hans Hirschs aus dem Jahr 1913, der Geltungsbereich der Reichsvogtei sei „auf das Machtgebiet der Staufer,

<sup>45</sup> Siehe zur Verwandtschaft der Cappenberger mit den Staufern Herbert GRUNDMANN, *Der Cappenberger Barbarossakopf und die Anfänge des Stiftes Cappenberg* (Münstersche Forschungen 12), Köln und Graz 1959, S. 15 mit Stammbaum in Anm. 11; vgl. insgesamt auch PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 64–67.

<sup>46</sup> Dazu PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 67–72.

<sup>47</sup> Dazu ausführlich ebd., S. 74–92.

<sup>48</sup> Eine Zusammenstellung der entsprechenden Vogteieurkunden ebd., Anhang I, S. 175–179; für die geographische Lage der Stifte siehe auch ebd., Karte III, S. 199.



auf Schwaben und Ostfranken“<sup>49</sup> beschränkt geblieben, nicht mehr länger zu halten. Daß eine wirksame herrscherliche Vogtei nur in Regionen mit adäquater Machtbasis zu realisieren war, ist zwar eine durchaus richtige Beobachtung, entsprechende Voraussetzungen waren jedoch nicht nur im unmittelbaren staufischen Hausmachtbereich gegeben — von Hirsch zudem mit „Schwaben und Ostfranken“ zu eng gefaßt<sup>50</sup> —, sondern auch beispielsweise in Reichsgutkomplexen oder in der Nähe von Pfalzorten.

Man kann wohl davon ausgehen, daß die Zisterzienser die Idee einer Reichsvogtei aus ihrem Herkunftsland Frankreich ins Reichsgebiet importiert hatten. Vorbild dürfte das vom französischen Königtum im 11. Jahrhundert entwickelte Konzept der sogenannten *garde royale* oder *garde universelle* gewesen sein<sup>51</sup>. Die Staufer erkannten schnell die Vorteile, die für beide Seiten in diesem Modell lagen: Einerseits bot es den nach Vogtfreiheit strebenden Zisterzen Schutz vor den Ansprüchen benachbarter Dynasten, andererseits eröffnete es dem Herrscher als *defensor* Einflußmöglichkeiten auf die jeweiligen Klöster. So ist es auch nicht verwunderlich, daß die Staufer das probate Konzept bald auch auf die Häuser anderer Orden übertrugen. Mit der gleichen Argumentation wie bei den Zisterziensern — nämlich daß der Kaiser als Schutzherr der römischen Kirche auch für den Schutz der dem apostolischen Stuhl unterstellten Ordenshäuser zuständig sei<sup>52</sup> — beanspruchten sie die Reichsvogtei auch

<sup>49</sup> Hans HIRSCH, *Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit*. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches und der deutschen Kirche, Weimar 1913, S. 117.

<sup>50</sup> Dazu bereits kritisch Michael OBERWEIS, *Die Interpolationen im Chronicon Urspergense*. Quellenkundliche Studien zur Privilegiengeschichte der Reform-Orden in der Stauferzeit (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 40), München 1990, S. 112, der zumindest das Elsaß als Bestandteil des unmittelbaren staufischen Machtbereichs gewertet wissen wollte.

<sup>51</sup> Die Wurzeln der Reichsvogtei in Frankreich suchte schon Theodor MAYER, *Fürsten und Staat*. Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters, Weimar 1950, hier S. 185-215, stieß mit seiner These jedoch auf wenig Resonanz. Werner RÖSENER, *Südwestdeutsche Zisterzienserklöster unter kaiserlicher Schirmherrschaft*, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 33 (1974), S. 24-52, bes. S. 51-52, griff diese Überlegungen als Ergänzung zu den — von ihm allerdings nicht verworfenen — bis dahin vorgebrachten Diskussionsbeiträgen auf, indem er ebenfalls die Reichsvogtei nicht als Neuschöpfung, sondern als Adaption französischer Vorbilder wertete. Eine Zusammenfassung der Auseinandersetzung über die sogenannte „kaiserliche Zisterzienservogtei“ oder „zisterziensischen Reichsvogtei“ findet sich bei PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 74-80; die wichtigsten Titel der älteren Literatur sind oben, Anm. 8 genannt.

<sup>52</sup> Dieser Anspruch wird beispielsweise ausdrücklich formuliert in der immer wieder von der Forschung herangezogenen Urkunde Friedrichs I. für die Zisterze Salem vom 18. Juni 1155, gedruckt als MGH DF. I. (wie Anm. 35), Nr. 129, S. 216-217, hier: S. 217:



für prämonstratensische Stifte. Allerdings stellte die Reichsvogtei nur eines der von den Staufern herangezogenen Vogteimodelle dar: Wo es die Situation erlaubte, griffen sie auch auf die althergebrachten Formen der Stiftervogtei oder eine anders legitimierte staufisch-herrschaftliche Vogtei zurück, die eine massivere Einflußnahme ermöglichten<sup>53</sup>.

Angesichts der hier zutage tretenden, pragmatischen Vorgehensweise der Staufer liegt zumindest die Vermutung nahe, daß das Modell der Reichsvogtei neben den herkömmlichen Vogteiformen von ihnen auch auf weitere Ordensgemeinschaften angewendet wurde. Diesem Gedanken sollte von zukünftigen Forschungen Rechnung getragen werden. Auf die Vogteiregelungen Friedrich Barbarossas, die sich unter anderem aus ganz pragmatischen Gründen als geeigneter Untersuchungsgegenstand anbieten — seine Urkunden sind als geschlossenes und in moderner Edition der Monumenta Germaniae Historica vorliegendes Korpus greifbar —, sei hier exemplarisch ein kurzer Blick geworfen<sup>54</sup>.

Zunächst zur — trotz aller methodischen Unzulänglichkeit doch eine erste Übersicht gewährenden — Statistik: Von den 1031 echten Urkunden Friedrichs I., die im Volltext überliefert oder als Deperdita erschließbar sind, befassen sich insgesamt 286 ausschließlich oder unter anderem mit Vogteibestimmungen für Ordenshäuser oder andere reguliert lebende Gemeinschaften. Bedacht werden — wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß — Häuser der verschiedensten Gemeinschaften: 114 Urkunden werden für Benediktiner ausgestellt<sup>55</sup>, 43 für Zisterzienser, 35 für Augustiner,

*Quia vero fratres eiusdem ordinis spetiali obedientie subiunctione ad Romanam spectant ecclesiam, cuius nos spetiales advocati ac defensores sumus, aliquam personam ibi officium advocatie gerere vel usurpare omnino sub obtentu gratie nostre interdicimus solis nobis nostrisque successoribus hoc defensionis officium in perpetuum conservantes.* Ein instruktives Beispiel für das Vorkommen dieser Argumentation in bezug auf die Prämonstratenser enthält die Urkunde Friedrichs I. vom 13. Februar 1163 für Speinshart, MGH DF. I. (wie Anm. 35), Nr. 393, S. 266-267, hier S. 267: *Verum quia omnes ecclesie sacrosancte Romane ecclesie matri nostre libere collate ad nostram tuicionem ac defensionis protectionem specialiter pertinere dinoscuntur, nos consueta pietate inducti prefatam ecclesiam beatissime virginis Marie cum omnibus bonis et possessionibus suis, que vel nunc iuste possidet vel in posterum opitulante deo iuste ac rationabiliter poterit adipisci, in nostre tuicionis protectionem suscepimus et advocatiam eiusdem ecclesie nobis nostrisque successoribus habendam ad manus nostras reservavimus.*

<sup>53</sup> Eine staufische Stiftervogtei findet sich etwa bei Hagenau, Schäftersheim und Münsterdreisen; siehe PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 88-90 mit Quellenangaben. Eine staufisch-herrschaftliche Vogtei liegt vor im Fall von Lochgarten; siehe ebd., S. 90.

<sup>54</sup> Einen Beitrag über die „Kirchenvogtei-Regelungen der frühen Staufer am Beispiel Konrads III. und Friedrich Barbarossas“ bereitet die Verfasserin vor.

<sup>55</sup> Gemeint sind im folgenden sowohl Männer- als auch Frauengemeinschaften der jeweiligen Orden.



21 für Prämonstratenser, 18 für Kollegiatsstifte, 18 für Domkapitel, elf für Hospitäler, fünf für Kamaldulenser, fünf für Vallombrosaner, drei für Cluniazenser, drei für Johanniter, zwei für Kartäuser, zwei für andere Eremitengemeinschaften und eine für die Templer. Bei den entsprechenden Verfügungen handelt es sich teils um Bestätigungen oder Veränderungen bestehender Vogteiverhältnisse, teils um die Klärung von Streitfällen, den größten Anteil machen allerdings Schutzklärungen des Herrschers aus. Bestimmungen, die von einer „Vogtei des Reiches“<sup>56</sup>, von herrscherlicher *tuitio*, *defensio*, *protectio* oder ähnlichem sprechen und fremde Vogteiansprüche abweisen, finden sich hier keineswegs nur in Urkunden für die Reformorden der Zisterzienser und Prämonstratenser, sondern in mehr oder minder expliziter Formulierung bei Häusern aller bedachter Orden<sup>57</sup>. Schon diese wenigen Hinweise lassen erkennen,

<sup>56</sup> So wörtlich etwa in einer nur in deutscher Übersetzung des 15. Jh. erhaltenen Urkunde für das Augustiner-Chorherrenstift St. Peter bei Kreuznach vom 24. Januar 1179, MGH DF. I. (wie Anm. 35), Nr. 773, S. 327-328: [...] *nemmen wir in unseren besunderen keyserlichen schirm und nemmen in dynst und fryhen daz closter mitt alle dem, das im zugehort, vor allermentlich, der sich recht es oder gewalde in demselben closter annemen wolde, und behaltten es under schirm und faudige [Vogtei] unsers richs. [...], wann sich das selbe munster und closter faudy recht es [Vogteirecht] zu nieman zu versicht und zu bezwange sol han dan zu unß und ander uns nochkommende kuninge oder keyser mit warheit.*

<sup>57</sup> Hier seien nur einige wenige Beispiele aus der Vielzahl herausgegriffen: 29. Mai 1153 für die Augustiner-Chorherren in Fredelsloh, MGH DF. I. (wie Anm. 35), Nr. 56: [...] *ipsumque cenobium cum omnibus conquisitis et conquirendis sub tuitionem nostram recipimus regia auctoritate statuentes, ne advocatum aliquem preter nos nostrosque successores reges seu imperatores predictus locus habeat.* Für das neue Hospital in Fulda, unsichere Datierung: 1165-1166 Oktober, am ehesten 1166 Ende Januar, MGH DF. I., Nr. 505: [...] *sub nostram imperialem protectionem et custodiam recipimus hoc modo et hoc tenore, ut, quicquid ad ipsum hospitale vel in presenti pertinet et in futuro pertinebit, quod advocatis antequam illuc collatum sit, caruerit, nullum unquam advocatum habeat nisi nostram tantum personam et successorum nostrorum regum et imperatorum. Statuentes etiam imperiali auctoritate precipimus, quod nec nobis nec alicui successorum nostrorum regi vel imperatori nec etiam abbati aliqua ratione liceat ipsam advocaciam predicti hospitalis unquam alicui concedere vel inbeneficiare [...].* 25. Oktober 1158 für alle Hospitäler der Johanniterordens im Reich, MGH DF. I., Nr. 228 (fast wörtlich wiederholt am 28. November 1185, ebd., Nr. 923): [...] *hospitales domos Iherosolimitano xenodochio pertinentes in omnibus locis imperii nostri ubique sitas cum omnibus suis pertinentiis tam hominibus quam ceteris rebus mobilibus et immobilibus sub tuitione nostre imperialis maiestatis perhenniter constituimus [...], ut omnia ipsarum domorum bona per totum imperium nostrum longe lateque constituta, que in presenti possident vel in futuro prestante deo poterunt adipisci, sub nostra imperiali defensione semper consistent et tueantur [...].* 24. November 1184 für alle Besitzungen der Templer im Reich, MGH DF. I., Nr. 887: [...] *quod nos [...] omnes possessiones et omnia bona mobilia et immobilia Templi Iherosolimitani, que in imperio nostro legitime inpresentiarum possident et in posterum iusto adeptionis tytulo prestante domino sunt adepturi, unâ cum personis et subditis eorum*



daß die staufische Vogteipolitik wesentlich flexibler und vielfältiger war, als die Ergebnisse der älteren Forschung dies vermuten ließen. Bestimmungen, die man bislang weitgehend auf Reformorden und Reichsabteien beschränkt glaubte, finden sich auch bei Häusern anderer Orden, neben Regelungen, die dem postulierten Konzept einer „Reichsvogtei“ entsprechen, treten Mischformen und traditionelle herrschaftliche Vogteien<sup>58</sup>. Doch nun zurück zur Situation der Prämonstratenser.

Die ständige Reisetätigkeit und die weite Streuung der bevogteten Ordenshäuser erlaubte es dem Herrscher nur selten, die gewährte *defensio* auch persönlich auszuüben. Die konkrete Wahrnehmung des Reichschutzes wurde daher meist staufischen Amtsträgern oder anderen Vertrauensleuten in der Umgebung der betreffenden Stifte übertragen<sup>59</sup>. In Einzelfällen konnte dafür sogar die gesamte Bürgerschaft einer Stadt in die Pflicht genommen werden<sup>60</sup>. Nur durch diese Delegation der Schutzaufgaben konnte auf die Dauer ein wirksamer Schutz der Ordenshäuser gewährleistet werden.

*in imperio nostro habitantibus et legationem atque negotia Templi Iherosolomitani exercitibus in protectionem imperatorie defensionis nostre suscepimus, et ut sub tuitione maiestatis nostre gaudeant et prosperentur, ne [...].* Ein interessantes Beispiel ist auch die Verfügung für das Benediktinerkloster San Salvatore zu Isola vom 20. Januar 1178, MGH DF. I., Nr. 726. Der Kaiser erlaubt der Abtei, die *sub nostra imperiali munitione* stehe, sich für einzelne Streitfälle einen *advocatus* zu wählen, weil er selbst nicht immer anwesend sein könne, um ihre Angelegenheiten zu vertreten. Die Verfügungsgewalt dieses ad hoc bestimmten Vogtes solle aber nach Beilegung des Streites wieder erlöschen und dieser dürfe daraus keine weitergehenden Rechte ableiten: *Et quia semper presentes esse non possumus in causis eorum, cum non habeant alium patronum preter nos, ne iura sua propter hoc deteriorentur, damus et concedimus predictę abbacie, ut abbas et sui successores habeant potestatem et licenciam in unaquaque causa sua eligendi advocatum, quem voluerint idoneum, qui iuret de calunnia et finiat causam. Et finita causa nullam in predicta abbacia habeat potestatem occasione predictę advocacie.*

<sup>58</sup> Zum „König als Vogt“ siehe neuerdings die Dissertation von Martin CLAUSS, *Die Untervogtei. Studien zur Stellvertretung in der Kirchenvogtei im Rahmen der deutschen Verfassungsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts* (Bonner Historische Forschungen 61), Siegburg 2002, bes. S. 270–279 mit Schwerpunkt auf den frühen Staufern.

<sup>59</sup> Dazu ausführlich mit Beispielen PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 93–102.

<sup>60</sup> So durch Heinrich (VII.) am 23. März 1234, der neben seinen Ministerialen, Vögten und Schultheißen auch die städtischen Amtsträger und alle Einwohner der Pfalz Kaiserslautern zum Schutz des dortigen Marienhospitals verpflichtete: Johann Friedrich BÖHMER (Hg.), *Acta Imperii selecta*. Urkunden deutscher Könige und Kaiser 928–1398 mit einem Anhang von Reichssachen. Aus dem Nachlaß hg. v. Julius FICKER, Innsbruck 1860, Nr. 333, S. 287–288; Reg. Imp. V 1 (wie Anm. 36), Nr. 4315. Die vergleichbare „Übertragung der königlichen Schutzherrschaft über die staufernahen Zisterzienserklöster an bedeutende Reichsstädte“ thematisiert SCHULZ, *Zisterzienser* (wie Anm. 10), S. 180–181 (Zitat S. 180).



Die Staufer waren zudem bestrebt, alle ihnen freundlich gesonnenen Kräfte einer Region miteinander zu vernetzen und sie zu bündeln, um so die herrschaftliche Durchdringung des Raumes zu intensivieren. Beziehungen zwischen staufernahen Stiften, Reichsstädten, herrscherlichen Amtsträgern und Reichsministerialen wurden daher nach Möglichkeit gefördert. So sollte unter anderem die angesprochene stellvertretende Wahrnehmung des Reichsschutzes durch Personen aus dem eben genannten Kreis die erwünschten Verbindungen herstellen. Im Bereich der Städtepolitik gehörten die Begünstigung städtischen Immobilienbesitzes der Stifte und die Befreiung von städtischen Zöllen und Abgaben zu den erfolgreich eingesetzten Mitteln. Von den entsprechenden Maßnahmen profitierten letztlich beide Seiten: Handelserleichterungen und Unkostensenkungen erhöhten die Gewinne und förderten die Wirtschaft der Ordenshäuser; das erweiterte Warenangebot machte die Märkte der Stadt für Besucher attraktiver und verbesserte die Lebensmittelversorgung der Bewohner<sup>61</sup>.

Auch alle anderen Formen der Privilegierung — wie beispielsweise Güterschenkungen, Zoll-, Steuer- und Abgabenbefreiungen, Tauschgeschäfte, Bestätigungen von Übertragungen Dritter oder die Erlaubnis zur Annahme ministerialischer Schenkungen — dienten wohl in erster Linie dem Ziel, die betreffenden Stifte in den Einflußbereich der Staufer zu ziehen, sie in das Netzwerk der staufernahen Kräfte einzubinden und sie so für die Territorialpolitik der Familie nutzbar zu machen<sup>62</sup>.

Daß solche Veräußerungen überhaupt erfolgten, zeigt den hohen Stellenwert, den die Staufer den betreffenden Stiften beimaßen. Denn grundsätzlich war der König verpflichtet, den Bestand des Reichsgutes unversehrt für seinen Amtsnachfolger zu bewahren<sup>63</sup>; Vergabungen waren eigentlich höchstens im Konsens mit den Fürsten gestattet<sup>64</sup>. Aus eigener

<sup>61</sup> Ausführlich mit Beispielen und Literaturhinweisen PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 102-106.

<sup>62</sup> Dazu ebd., S. 111-133 mit Zusammenstellung der entsprechenden Urkunden in Anhang II (Güterschenkungen), S. 180-182, Anhang III (Zoll-, Steuer- und Abgabenbefreiungen), S. 183-185, Anhang IV (Güterübertragungen mit herrscherlicher Beteiligung), S. 186-190 sowie Anhang V (Erlaubnis zur Annahme von Schenkungen staufischer Ministerialer und Getreuer), S. 191-193.

<sup>63</sup> Hans Constantin FAUSSNER, *Die Verfügungsgewalt des deutschen Königs über weltliches Reichsgut im Hochmittelalter*, in: *Deutsches Archiv* 29 (1973), S. 345-449, hier: S. 447.

<sup>64</sup> Siehe dazu etwa Propst Gerhoch von Reichersberg, der um 1130 in seinem *Opusculum de edificio dei* erklärte, der König dürfe aus dem Vermögen des Reiches, das öffentliches Eigentum sei, keine privaten Schenkungen machen; dieses sei vielmehr entweder für die Amtsnachfolger unversehrt zu erhalten oder erst nach Rücksprache mit den Fürsten zu



Vollmacht konnte der Herrscher in vier Fällen Veräußerungen vornehmen: 1. in Form von Lehen, die nach seinem Tod ans Reich zurückfielen, 2. an Ministeriale, da diese in enger personenrechtlicher Bindung zum Reich standen, 3. als Gütertausch, bei dem ein gleichwertiges Gut als Kompensation ans Reich gelangte, oder 4. als Seelgerätstiftung an eine Reichskirche<sup>65</sup>. Herrscherliche Schenkungen an Prämonstratenserstifte bedeuteten demnach de facto eine Gleichstellung mit den dem König direkt unterstehenden Reichsabteien<sup>66</sup>.

Veräußerungen von Gütern und Einkünften aus Reichs- oder Hausgut bzw. der Verzicht auf Einnahmen in Form von Steuern, Abgaben und Zöllen führten vorderhand zunächst einmal zu einer Schmälerung der materiellen und finanziellen Machtbasis der Staufer. Waren die Empfänger allerdings der Dynastie nahestehende Ordenshäuser, so bedeuteten solche Vergabungen nicht zwangsläufig einen Verlust. Sie brachten vielmehr auf lange Sicht keinen vollständigen Verzicht, sondern eher einen Wandel des staufischen Einflusses auf die betroffenen Besitzungen mit sich. Insbesondere dort, wo die Staufer Vogteirechte innehatten, blieb die Möglichkeit eines herrscherlichen Zugriffs grundsätzlich gewahrt. Hier eröffnete sich im Gegenteil sogar die Perspektive einer langfristigen Ausdehnung des staufischen Einflusses, da sich die kaiserliche *defensio* auf den gesamten Stiftsbesitz erstreckte, somit auch auf von anderer Seite erworbene Güter<sup>67</sup>.

Die staufischen Privilegierungen für Prämonstratenserstifte waren damit sozusagen ein „Geschäft auf Gegenseitigkeit“, sie brachten beiden Seiten Nutzen: Die Staufer gewannen Verbündete für ihre Territorialpolitik und bauten das Netzwerk der ihnen freundlich gesonnenen Kräfte aus, die Kanoniker profitierten insbesondere auf ökonomischer Ebene von der gewährten Förderung.

Daraus resultierte — neben dem von den Staufern intendierten Beziehungsgeflecht zwischen Prämonstratern und staufernahen Kräften —

vergeben. *Gerhohi praepositi Reichersbergensis libelli selecti*. I: Ex libro de edificio dei. Hg. v. Ernst SACKUR, in: *Monumenta Germaniae Historica*, Libelli de lite III, Hannover 1897, S. 136-202, hier: S. 152: *De regni autem facultate, quae est res publica, non debet a rege fieri donatio privata. Est enim aut regibus in posterum successuris integre conservanda aut communicato principum consilio donanda.*

<sup>65</sup> FAUSSNER, *Verfügungsgewalt* (wie Anm. 63), S. 366.

<sup>66</sup> PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 111.

<sup>67</sup> Ebd., S. 112. Vgl. dazu — vor allem mit Bezug auf den Zisterzienserorden — auch SCHULZ, *Zisterzienser* (wie Anm. 10), S. 175 und Andreas Christoph SCHLUNK, *Königsmacht und Krongut*. Die Machtgrundlage des deutschen Königtums im 13. Jahrhundert — und eine neue historische Methode, Stuttgart 1988, S. 147-149.



eine latente stauferfreundliche Grundhaltung bei den geförderten Ordenshäusern und wohl auch in deren Umfeld, die ihren deutlichsten Niederschlag in der prämonstratensischen Historiographie — insbesondere im süddeutschen Raum — fand. Zu nennen sind hier vor allem die herausragende Weltchronik des Propstes Burchard von Ursberg<sup>68</sup>, die *Acta Sancti Petri in Augia* aus Weißenau<sup>69</sup>, die *Notae Adelbergenses*<sup>70</sup>, die „Geschichte des Klosters Marchtal“ (*Historia monasterii Marchtelanensis*)<sup>71</sup> sowie die Annalen aus Schäftlarn<sup>72</sup> und Osterhofen<sup>73</sup>. Diese Schriften spiegeln die prostaufische Einstellung ihrer Verfasser, die sicher — insbesondere über die Tätigkeit der Kanoniker in der Pfarrseelsorge — auch nach außen getragen wurde; zu denken ist hierbei in erster Linie an

<sup>68</sup> *Burchardi Praepositi Urspergensis Chronicon*. Hg. v. Oswald HOLDER-EGGER und Bernhard VON SIMSON (Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi [16]), Hannover und Leipzig 1916. An Sekundärliteratur zu der von der Forschung recht gut erschlossenen Quelle seien exemplarisch herausgegriffen die Untersuchungen von Theodor LINDNER, *Zum Chronicon Urspergense*, in: Neues Archiv 16 (1891), S. 115-134; Wolfgang WULZ, *Der spätaufische Geschichtsschreiber Burchard von Ursberg. Persönlichkeit und historisch-politisches Weltbild* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 18), Stuttgart 1982; Carol L. NEEL, *The Historical Work of Burchard of Ursberg*, in: AnPræm 58 (1982), S. 96-129 und S. 225-251; 59 (1983), S. 19-42 und S. 221-257; 60 (1984), S. 224-255 und 61 (1985), S. 5-42 und Michael OBERWEIS, *Interpolationen* (wie Anm. 50), die das Werk jeweils unter verschiedenen Aspekten betrachten. Die übrigen prämonstratensischen Geschichtsquellen sind wesentlich schlechter erforscht. Unentbehrlich als kompetente, wenn auch aus heutiger Sicht ergänzungsbedürftige Überblicksdarstellung und Einführung ins Thema bleibt daher Norbert BACKMUND, *Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber des Prämonstratenserordens* (Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium 10), Averbode 1972. Außerdem kann vergleichend und ergänzend z.B. die Quellenkunde von Wilhelm WATTENBACH und Franz-Josef SCHMALE, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum*, Bd. 1, Darmstadt 1976 herangezogen werden.

<sup>69</sup> *Acta s. Petri in Augia*. Hg. v. Ludwig BAUMANN, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 29 (1877), S. 1-128.

<sup>70</sup> *Notae Adelbergenses*. Hg. v. Botho ODEBRECHT, in: *Kaiser Friedrich I. und die Anfänge des Prämonstratenserstifts Adelberg* (wie Anm. 41), S. 68-77.

<sup>71</sup> *Historia monasterii Marchtelanensis*. Hg. v. Georg WAITZ, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum* (künftig abgekürzt: MGH SS), Bd. XXIV, Hannover 1879, S. 660-683. Vgl. dazu auch Immo EBERL, *Die Historia monasterii Marchtelanensis. Untersuchungen zur Chronik des oberschwäbischen Prämonstratenserstiftes Obermarchtal*, in: *Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter*. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag. Hg. v. Karl HAUCK und Hubert MORDEK, Köln und Wien 1978, S. 468-489.

<sup>72</sup> *Annales Scheftilarienses maiores*. Hg. v. Philipp JAFFÉ, in: MGH SS XVII, Hannover 1861, S. 335-343.

<sup>73</sup> *Annales Osterhovenses*. Hg. v. Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS XVII, Hannover 1861, S. 537-558.



die Predigt<sup>74</sup>. Die Werke selber entfalteten wohl kaum propagandistische Wirkung, da sie zur Zeit ihrer Entstehung nur geringe Verbreitung fanden<sup>75</sup>.

Neben dieser stauferfreundlichen Haltung, die in den Quellen ansonsten eher schwer zu greifen ist, läßt sich eine Reihe von Aktivitäten der Prämonstratenser zum Nutzen von Herrscher und Reich feststellen. Dazu gehört auf geistlich-religiöser Ebene das fürbittende Gebet für das Seelenheil des Königs und das Wohl des Reiches — bezeugt beispielsweise über Einträge in Nekrologien, die das Gebetsgedenken an verstorbene Gönner belegen, oder — in die Form einer Bitte gekleidet bzw. als Motivation für die Ausstellung der Urkunde genannt — in den Arengen herrscherlicher Privilegien<sup>76</sup>.

Wichtig sind außerdem — wie oben schon kurz angeführt — die Wahrnehmung diplomatischer Aufgaben im Dienste des Herrschers durch Prämonstratenser, deren Tätigkeit als Kreuzzugsprediger und -legaten sowie ihr Verhalten in Krisensituationen der staufischen Dynastie.

Die diplomatische Tätigkeit Norberts von Xanten, der in seiner Zeit als Magdeburger Erzbischof zum Beraterkreis König Lothars III. von Süpplingenburg gehörte<sup>77</sup>, ist in der Forschung ebenso breit untersucht worden wie die Rolle Bischof Anselms von Havelberg. Dieser war in Diensten Lothars III. und der beiden Staufer Konrad III. und Friedrich I. tätig. Zweimal wurde er als Gesandter nach Byzanz geschickt, 1136 von

<sup>74</sup> PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 161.

<sup>75</sup> Dies geht aus der Überlieferungssituation der Werke hervor; siehe dazu die jeweiligen Einleitungen der Herausgeber. Zu Burchard von Ursberg etwa vgl. PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 161; BACKMUND, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 68), S. 26-27 und WULZ, *Burchard* (wie Anm. 68), S. 217.

<sup>76</sup> PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 162-163. Dabei ist nicht ausschließlich die Rede von einer Fürbitte für Herrscher und Reich. Ein sehr persönlich gehaltenes Beispiel ist die Arenga der Urkunde Friedrichs I. vom 1. November 1164 für das Stift Weißenau, MGH DF. I. (wie Anm. 35), Nr. 470, S. 381-382, hier: S. 382. Friedrich handle für Gedeihen und Heil seiner eigenen Person, seiner geliebten Gattin Beatrix und seines kleinen Sohnes Friedrich, heißt es dort: [...] *et pro nostra nostreque karissimæ consortis Beatricis imperatricis et iunioris Frederici nostri karissimi filii prosperitate et salute [...]*. Des Kaisers erstgeborener Sohn war wahrscheinlich am 16. Juli 1164 zur Welt gekommen und wohl von relativ schwächlicher Konstitution, so daß Friedrich sich um dessen Gesundheitszustand berechnete Sorgen machte. Von den Weißenauer Prämonstratensern erwartete er nach Ausweis der Urkunde wirksame Fürsprache für seinen Nachkommen. Vgl. dazu Gerhard BAAKEN, *Die Altersfolge der Söhne Friedrich Barbarossas und die Königserhebung Heinrichs VI.*, in: *Deutsches Archiv* 24 (1968), S. 46-78, hier: S. 57-58; zum Weißenauer Diplom ebd., S. 58-59 und zum Gesundheitszustand des Knaben ebd., S. 67-69.

<sup>77</sup> Siehe dazu die oben in Anm. 23 genannte Literatur.



Lothar III. und 1155 von Friedrich I. Daneben führte er mehrfach Unterhandlungen mit der Kurie, nahm 1147 als päpstlicher Legat im Auftrag Papst Eugens III. am Wendenkreuzzug teil und gehörte wohl in seinen letzten Lebensjahren zu den Beratern Friedrich Barbarossas<sup>78</sup>. Dieser übertrug ihm zum Dank für seine Leistungen das Erzbistum Ravenna und verlieh ihm den Exarchat dieser Provinz — ein Amt, das der Staufer in Anselms Person nach fast 150 Jahren wiederbelebte, evtl. um einen kaiserlichen Amtsträger in der Romagna zu installieren<sup>79</sup>.

Das Engagement der Prämonstratenser in der Kreuzzugspredigt ist wesentlich weniger bekannt. Das Schicksal des Heiligen Landes lag dem Orden schon allein deshalb besonders am Herzen, weil er im Königreich Jerusalem drei Niederlassungen unterhielt: St. Samuel auf dem Feudenberge, St. Habakuk und St. Samuel in Akkon<sup>80</sup>. Als Kreuzzugslegaten

<sup>78</sup> Siehe zu Anselm z.B. die umfangreiche Studie von Kurt FINA, *Anselm von Havelberg. Untersuchungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte des 12. Jahrhunderts*, in: *AnPraem* 32 (1956), S. 69-101 und S. 193-227; 33 (1957), S. 5-39 und S. 268-301; 34 (1958), S. 13-41; die neuere Dissertation von Jay Terry LEES, *Anselm of Havelberg. „Ecclesia“ and „Historia“ in the Twelfth Century*, Ann Arbor 1983, erweitert: DERS., *Anselm of Havelberg. Deeds into Words in the Twelfth Century* (Studies in the History of Christian Thought 79), Leiden – New York – Köln 1998, der im ersten Teil (S.11-122) eine recht ausführliche Biographie Anselms liefert; DERS., *Anselm of Havelberg's „Banishment“ to Havelberg*, in: *AnPraem* 62 (1986), S. 5-18 sowie zusammenfassend zum reichspolitischen Engagement Anselms PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 141-146 mit weiteren Literaturhinweisen.

<sup>79</sup> *Otonis episcopi Frisingensis et Rahewini Gesta Frederici seu rectius Cronica*. Übers. v. Adolf SCHMIDT, hg. v. Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 17), Darmstadt 1965, lib. II, c. 29, S. 338, Z. 6-9: *Circa idem tempus Anselmus Havelbergensis episcopus a Grecia reversus Ravennatensem archiepiscopatum per cleri et populi electionem, simul et eiusdem provincie exarchatum, laboris sui magnificam recompensationem, a principe accepit*. Vgl. dazu LEES, *Anselm of Havelberg* (wie Anm. 78), S.114f.

<sup>80</sup> Norbert BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense*. Id est historia circariorum atque canoniarum candidi et canonici ordinis Praemonstratensis, Bd. 1, Straubing 1949, S. 397-400 und S. 404-405; DERS., *Monasticon* (2. Aufl.), Bd. I 2 (wie Anm. 21), S. 498-501 und S. 507-509; Hans Eberhard MAYER, *Sankt Samuel auf dem Feudenberge und sein Besitz nach einem unbekannten Diplom König Balduins V.*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 44 (1964), S. 35-71; Corliss Konwiser SLACK, *Regular Canons and the Crusades in the twelfth and early thirteenth Centuries*, Diss. masch. Oxford 1988, S. 200-230; DIES., *The Premonstratensians and the Crusader Kingdoms in the Twelfth and Thirteenth Centuries*, in: *AnPraem* 67 (1991), S. 207-231 und 68 (1992), S. 76-110, bes. 67 (1991), S. 210-231 und 68 (1992), S. 76-77 und S. 93-99; Rudolf HIE- STAND, *Königin Melisendis von Jerusalem und Prémontré*. Einige Nachträge zum Thema: Die Prämonstratenser und das Hl. Land, in: *AnPraem* 71 (1995), S. 77-95; DERS., *Bernhard von Clairvaux, Norbert von Xanten und der lateinische Osten*, in: *Vita Religiosa im Mittelalter*. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag. Hg. v. Franz Josef FELTEN



bezeugt sind zwischen 1213 und 1220 für die Kirchenprovinz Trier die beiden Äbte Rainer und Bruno von Rommersdorf. In der Diözese Lüttich beauftragte Papst Innozenz III. 1215 den Abt von Floreffe. 1225 trat der Abt von Middelburg in Flandern und Brabant als Prediger auf. Der Propst des Marienstiftes in Magdeburg wurde im gleichen Jahr als Kreuzzugsprediger in die Kirchenprovinz Besançon geschickt<sup>81</sup>. Am bedeutendsten unter den prämonstratensischen Kreuzpredigern ist Gervasius von Prémontré, Generalabt von 1209 bis 1220. Erstaunlicherweise fand er jedoch in der einschlägigen Forschung bisher wenig Beachtung<sup>82</sup>. Von ihm ist eine umfangreiche Briefsammlung überliefert — allerdings leider nur in einem Druck von Charles Louis Hugo aus dem Jahr 1725 greifbar —, die in seine Beziehungen zu Johann von Brienne, dem König von Jerusalem, und in seine Tätigkeit als Prediger interessante Einblicke erlaubt<sup>83</sup>. Gervasius wurde aber auch in seiner Funktion als Ordensoberer für die Kreuzzugsbewegung und das Heilige Land tätig, etwa indem er zu Kollekten, zur Predigt und zum Gebet in den prämonstratensischen Pfarreien aufrief<sup>84</sup>. Gerade die Tätigkeit der Kanoniker in der Pfarrseelsorge machte sie hier zu idealen Trägern und Vermittlern — modern gesprochen „Multiplikatoren“ — der Kreuzzugs-idee. Eventuell war dies mit ein Grund dafür, daß auch die Päpste immer wieder gezielt auf prämonstratensische Prediger zurückgriffen.

Während die bisher angesprochenen Fragen von der Forschung immerhin noch thematisiert wurden — wenn auch oft nur am Rande —, finden sich in Hinblick auf das staufisch-prämonstratensische Verhältnis in Krisenzeiten der staufischen Dynastie nur vereinzelt Hinweise in der einschlägigen Literatur. An dieser Stelle seien nur einige überblicksartige Beobachtungen angeführt, exemplarisch für die drei großen Krisen der

und Nikolas JASPERT (Berliner Historische Studien 31, Ordensstudien XIII), Berlin 1999, S. 301-319, sowie PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 146-148.

<sup>81</sup> PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 148-149 mit Quellen und Literatur.

<sup>82</sup> Hier sei verwiesen auf Christopher Robert CHENEY, *Gervase, Abbot of Prémontré: A medieval Letter-Writer*, in: DERS., *Medieval Texts and Studies*, Oxford 1973, S. 242-276; SLACK, *Regular Canons* (wie Anm. 80), S. 230-270 und S. 334-353 und DIES., *Premonstratensians* (wie Anm. 80), hier: *AnPraem* 68 (1992), S. 78-93. Siehe auch PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11) S. 149-151.

<sup>83</sup> Charles Louis HUGO, *Sacrae antiquitatis monumenta historica, dogmatica, diplomatica notis illustrata*, Bd. 1, Etival 1725, S. 1-124; zwölf weitere Briefe, von denen sechs von Gervasius stammen, sind gedruckt bei CHENEY, *Gervase, Abbot of Prémontré* (wie Anm. 82), S. 266-276.

<sup>84</sup> HUGO, *Sacrae antiquitatis monumenta historica I* (wie Anm. 83), Ep. 37, S. 37-38, Ep. 84, S. 76-77 und Ep. 115, S. 102-104.



Stauferzeit: das Alexandrinische Schisma, den staufisch-welfischen Thronstreit und das Ende der Regierungszeit Friedrichs II.

Im Alexandrinischen Schisma hatte sich das prämonstratensische Generalkapitel 1161 — wie ein Jahr zuvor sein zisterziensisches Gegenstück — für Papst Alexander III. entschieden<sup>85</sup>. Doch trotz entsprechender Bemühungen konnte eine einheitliche Haltung des Ordens nie erreicht werden. Vielmehr läßt sich deutlich nachweisen, daß die Prämonstratenser auf Reichsboden darum bemüht waren, sich jeweils mit der konkreten Situation vor Ort zu arrangieren. So kann man durchaus häufig eine Parteinahme für Friedrich Barbarossa und seinen Gegenpapst belegen. In Einzelfällen erhielten Prämonstratenserstifte sogar Bullen von Viktor IV.<sup>86</sup> Insgesamt 15 kaiserliche Urkunden für prämonstratensische Ordenshäuser während des Schismas sprechen ebenfalls für ein recht ungetrübes Verhältnis zum Reichsoberhaupt. Wo es die Situation geboten erscheinen ließ, entschied man sich aber auch für die alexandrinische Observanz. Die Tätigkeit in der Seelsorge machte es für die Kanoniker notwendig, sich insbesondere nach Möglichkeit nicht mit dem Ortsbischof zu überwerfen, so daß dessen jeweilige Haltung zwangsläufig ein wichtiges Kriterium für die Entscheidung zugunsten einer Partei bildete<sup>87</sup>.

Zur Rolle der Prämonstatenser im Thronstreit und in der Endphase des staufischen Zeitalters gibt es bisher keine bzw. nur wenige überhaupt

<sup>85</sup> Diese Entscheidung wird durch einen Brief Papst Alexanders III. vom 13. Februar 1162 bezeugt, worin dieser dem Abt von Prémontré seinen Dank ausdrückte: *Omnipotenti Deo*, in: PL 200, Sp. 130-131. Siehe dazu etwa Hubertus SEIBERT, *Das Papsttum und die neuen religiösen Bewegungen im 12. Jahrhundert*, in: *Macht und Ordnungsvorstellungen im hohen Mittelalter*. Werkstattberichte. Hg. v. Stefan WEINFURTER und Frank Martin SIEFARTH (Münchner Kontaktstudium Geschichte 1), Neuried 1998, S. 147-168, hier: S. 160-161 und PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 152-153. Zur Entscheidung der Zisterzienser für die alexandrinische Observanz im September 1160 siehe ausführlich PREISS, *Politische Tätigkeit* (wie Anm. 7), S. 42-43.

<sup>86</sup> Beispiele sind etwa die Besitzbestätigung für Rommersdorf am 11. September 1162 (gedruckt im *Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelhheinischen Territorien*, 3 Bde. Hg. v. Heinrich BEYER, Leopold ELTESTER und Adam GOERZ, Koblenz 1860-1874, hier: Bd. 1, Nr. 633, S. 692-693) sowie die beiden Urkunden Viktors IV. vom 13. April 1164 für Tongerlo (Regesten in: Philipp JAFFÉ und S[amuel] LOEWENFELD, *Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII*, 2 Bde., Leipzig 2<sup>1885-1888</sup>, Nr. 14483 und Nr. 14484).

<sup>87</sup> Die Urkunden Barbarossas aus der Zeit des Schismas sind aufgelistet bei PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 153, Anm. 132; siehe auch die Ausführungen ebd., S. 153-155.



nutzbare Vorarbeiten<sup>88</sup>. Die Herrscherurkunden liefern in beiden Fällen ein relativ unklares Bild. Deutlich wird lediglich, daß seitens der Prämonstratenser gegenüber den Staufern kaum Berührungängste existierten, auch als diese vom Papst massiv verfolgt wurden. Ein deutlicher Einbruch der Beziehungen zeigt sich allerdings in den Jahren von 1241 bis 1251, in denen überhaupt keine Urkunden für Prämonstratenser ausgestellt wurden<sup>89</sup>. Kurz nach dem Tod Friedrichs II. wandten sich zumindest die schwäbischen Stifte jedoch wieder an dessen Sohn Konrad IV. und demonstrierten damit, daß sie grundsätzlich der staufischen Sache treu geblieben waren<sup>90</sup>. Ein deutliches Indiz für diese Tatsache liefern auch die — oben schon genannten — prämonstratensischen Geschichtswerke, die sich noch in der Mitte des 13. Jahrhunderts nicht der antistaufischen Propaganda des Papsttums beugten, sondern eine deutlich prostaufische Tendenz oder wenigstens eine neutrale Haltung erkennen lassen<sup>91</sup>.

Die bisher vorgetragenen Ergebnisse — gewonnen vornehmlich auf der Basis von Quellen zum herrscherlichen Handeln — müßten nun

<sup>88</sup> So thematisiert die neueste Monographie zum staufisch-welfischen Thronstreit, die Dissertation von Steffen KRIEB, *Vermitteln und Versöhnen. Konfliktregelung im deutschen Thronstreit 1198-1208* (Norm und Struktur 13), Köln, Weimar und Wien 2000, zwar die Zisterzienser als Vermittler, geht auf die Prämonstratenser jedoch nicht ein. Immerhin ansatzweise behandelt Andreas LEISTIKOW, *Die Geschichte der Grafen von Cappenberg und ihrer Stiftsgründungen: Cappenberg, Varlar und Ilbenstadt* (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters 10), Hamburg 2000 das Verhalten der von ihm untersuchten Stifte im Thronstreit (Cappenberg: S. 55-57, Varlar: S. 253-254, Ilbenstadt: S. 347), jedoch sehr oberflächlich und auf Vermutungen beschränkt. Als Folie heranzuziehen sind auch die Biographien der Kontrahenten: Bernd Ulrich HUCKER, *Kaiser Otto IV.* (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 34), Hannover 1990 und neuerdings DERS., *Otto IV. Der wiederentdeckte Kaiser. Eine Biographie*, Frankfurt a.M. und Leipzig 2003 sowie CSENDES, *Philipp von Schwaben* (wie Anm. 42). Die Literatur zur Endphase der staufischen Herrschaft kann ebenfalls lediglich als Hintergrundinformation und Materialsammlung dienen. Einschlägig für die Zeit sind etwa Karl WELLER, *König Konrad IV. und die Schwaben*, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N.F. 6 (1897), S. 113-160; Karl DEMANDT, *Der Endkampf des staufischen Kaiserhauses im Rhein-Maingebiet*, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 7 (1957), S. 102-164; die ungedruckte Dissertation von Brigitte HOFFMANN, *Das deutsche Königtum Konrads IV.*, Diss. masch. Tübingen 1960 sowie der zweite Teil der umfangreichen Friedrich-Biographie von Wolfgang STÜRNER, *Friedrich II.* Teil 2: Der Kaiser 1220-1250 (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2000, bes. S. 263-592.

<sup>89</sup> Abzuklären wäre hier, ob in diesem Zeitraum auch ein entsprechender Einbruch in den Privilegierungen für andere Orden festzustellen ist.

<sup>90</sup> Zum Vorangehenden mit Quellenangaben PENTH, *Prämonstratenser* (wie Anm. 11), S. 156-160.

<sup>91</sup> Siehe dazu die Beurteilung insbesondere der Werke aus dem süddeutschen Raum bei BACKMUND, *Geschichtsschreiber* (wie Anm. 68), S. 1-54.



zunächst durch regionalhistorische Studien angereichert und gegebenenfalls in Details auch korrigiert werden. Um den tatsächlichen Stellenwert der Prämonstratenser innerhalb der staufischen Politik bestimmen zu können, wären daneben entsprechende Untersuchungen zu den anderen Orden vonnöten. Erst der Vergleich mit den hierbei zu erwartenden Resultaten kann letztlich ein Gesamtbild der staufischen „Kloster-“ bzw. „Ordenspolitik“ ermöglichen.

Die sich bisher schon deutlich abzeichnende Zuwendung zu den Prämonstratensern und Zisterziensern liegt zumindest zum Teil in deren ordensspezifischen Eigenheiten begründet: Ihre Wirtschaftsweise erwies sich schnell als sehr erfolgreich. Die Wirtschaftshöfe der Ordenshäuser stellten erstmals landwirtschaftliche Großbetriebe dar, die es ermöglichten, große zusammenhängende Flächen zu bewirtschaften<sup>92</sup>. Zudem waren die nicht wie die alten Orden mit Hörigen sondern mit eigener Hand arbeitenden Ordensleute im Landesausbau tätig; im Altsiedelland wie auch im Rahmen der Ostkolonisation erschlossen sie durch Rodung und Meliorisation neue landwirtschaftlich nutzbare Flächen<sup>93</sup>. Sowohl ihr wirtschaftlicher Erfolg als auch die Hochschätzung, die man ihnen aufgrund ihrer strengen Lebensweise entgegenbrachte, führten zu einer raschen Expansion der beiden Orden im ganzen wie auch der einzelnen Ordenshäuser<sup>94</sup>. Für die Staufer machte sie diese expansive Kraft als Partner

<sup>92</sup> Zu den Zisterziensern und den von ihnen angelegten landwirtschaftlichen Großbetrieben siehe Dietrich LOHRMANN, *Kirchengut im nördlichen Frankreich*. Besitz, Verfassung und Wirtschaft im Spiegel der Papstprivilegien des 11.-12. Jahrhunderts (Pariser Historische Studien 20), Bonn 1983, S. 198-199. Zum Wirtschaftssystem der Prämonstratenser mit *curtes* genannten landwirtschaftlichen Betrieben siehe ausführlich ebd., S. 209-226. Das prämonstratensische *curtes*-System wurde nach Auffassung Lohrmanns gleichzeitig mit dem zisterziensischen Grangien-System oder eventuell sogar noch vor diesem entwickelt, so daß es sich dabei nicht um die Nachahmung eines zisterziensischen Vorbildes, sondern um „eine eigenständige und durchaus ebenbürtige Organisationsleistung“ handelte (ebd., S. 212). Siehe auch DERS., *Die Wirtschaftshöfe der Prämonstratenser im hohen und späten Mittelalter*, in: *Die Grundherrschaft im späten Mittelalter*, Bd. 1. Hg. v. Hans PATZE (Vorträge und Forschungen 27,1), Sigmaringen 1983, S. 205-240 und DERS., *Die Erwerbspolitik der Abtei Prémontré unter Norbert von Xanten und Hugo von Fosse (1120-1161)*, in: *Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden und Klöster*. Hg. v. Kaspar ELM (Berliner Historische Studien 17, Ordensstudien VII) Berlin 1992, S. 31-50.

<sup>93</sup> Vgl. dazu etwa Franz WINTER, *Die Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland*. Ein Beitrag zur Geschichte der Christianisierung und Germanisierung des Wendenlandes, Berlin 1865. Ein Beispiel auf zisterziensischer Seite ist die elsässische Abtei Neuburg am Heiligen Forst bei Hagenau; geschildert bei SCHULZ, *Zisterzienser* (wie Anm. 10), S. 185-186.

<sup>94</sup> Die grundsätzliche Ausrichtung auf territoriale Expansion spiegelt sich in zwei Verfügungen der Zisterzienser-Statuten aus dem Jahr 1134. Darin wird zum einen der



interessant. Außerdem strebten beide Orden nach möglichst weitgehender Unabhängigkeit von lokalen Dynasten. Eine relativ enge Anlehnung an das Reichsoberhaupt war ein Ausweg, der beiden Seiten Nutzen brachte und seinen deutlichsten Niederschlag in der sogenannten Reichsvogtei fand<sup>95</sup>.

Dennoch ist — wie schon Stichproben erkennen lassen — von einem weitgehend durch Pragmatismus geprägten Verhalten der Staufer gegenüber den einzelnen Orden auszugehen. Ebenso wie die übrigen Kräfte einer Region — wie Adel, Ministerialität und Städte sowie lokale geistliche Gewalten — integrierten und instrumentalisieren sie die Häuser verschiedener Orden im Rahmen ihrer Reichs- und Hausmachtpolitik, wobei eine Bestimmung des jeweiligen Ausmaßes noch vorzunehmen wäre.

Mindestabstand zwischen zwei Abteien des Ordens auf zehn burgundische Meilen festgelegt, zum anderen die Entfernung zwischen zwei Grangien verschiedener Klöster auf wenigstens zwei burgundische Meilen: *Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis*. Ab anno 1116 ad annum 1786, 8 Bde. Hg. v. Joseph Maria CANIVEZ, Louvain 1933-1941, hier: Bd. 1, 1134:6: *Si cui locus ad abbatiam construendam oblatus fuerit, non presumat accipere, nisi prius distare a ceteris abbatii nostri ordinis decem leucis Burgundiae pro certo cognoverit*. Ebd., 1134:XXXIII: *Grangiae autem diversarum abbatiarum distent inter se ad minus duabus leugis*. Durch diese Regelungen sollten von vornherein Konflikte vermieden werden, die durch zu enge Nachbarschaft leicht entstehen konnten, und den Abteien genügend Spielraum für mögliche Besitzerweiterungen gewährt werden. In die gleiche Richtung weisen auch diejenigen Bestimmungen des sogenannten „Freundschaftsvertrages“ zwischen Zisterziensern und Prämonstratensern aus dem Jahre 1142, die sich auf territoriale Fragen beziehen. Nach dem Vorbild der ordensinternen Regelung bei den Zisterziensern werden in diesem Dokument ganz genau die jeweiligen Interessensphären von zwei benachbarten Abteien verschiedener Ordenszugehörigkeit bzw. von deren Wirtschaftshöfen gegeneinander abgegrenzt. Zwischen zwei Abteien sollen dabei mindestens vier Meilen liegen, zwischen zwei Grangien bzw. einer Grangie und einer Abtei mindestens eine Meile, zwischen einem Schwesternhaus und einer Abtei mindestens zwei Meilen. Damit soll einerseits die wirtschaftliche Leistungs- und Lebensfähigkeit einer Abtei gewährleistet werden, andererseits bleiben durch diese Regelungen beiden Seiten genügend Möglichkeiten zur Arrondierung ihres Grundbesitzes. Siehe Trudo J. GERITS, *Les actes de confraternité de 1142 et de 1153 entre Cîteaux et Prémontré*, in: *AnPraem* 40 (1964), S. 193-205 und Kolumban SPAHR, *Zum Freundschaftsbündnis zwischen Zisterziensern und Prämonstratensern*, in: *Cistercienser-Chronik* 73 (1966), S. 10-17; jeweils mit Abdruck des Vertragstextes. Dort heißt es in c. 2: *Nullus in utroque ordine locum ad abbatiam edificet circa alterius ordinis abbatiam, infra III<sup>o</sup> leugas, ad mensuram uniuscuiusque provincie [...] nisi forte antiqua loca sint, quorum redditus et possessiones ad tenendum conventum sufficiant. De grangia ad grangiam, sive de grangia ad abbatiam ad minus semper una intersit leuga, mansio vero sororum ab abbazia duabus distet leugis*. Ausnahmen von diesen Regelungen wurden demnach nur gestattet, wenn es sich um eine Übernahme bereits bestehender Ordenshäuser handelte, deren Einkünfte und Besitzungen zum Unterhalt eines Konvents nachweislich ausreichten.

<sup>95</sup> So etwa RÖSENER, *Südwestdeutsche Zisterzienserklöster* (wie Anm. 51), S. 52 im Hinblick auf die Zisterzienser.



Bei all dem darf man auch nicht aus den Augen verlieren, daß jeder Herrscher in seinem Handeln von den spezifischen Rahmenbedingungen seiner Zeit abhängig und geprägt war. Jede Zeit war letztlich darauf angewiesen, mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen zu operieren. So ist es denn auch nicht verwunderlich, daß nach dem Interregnum, als der Territorialisierungsprozeß im Reich weitgehend abgeschlossen war<sup>96</sup>, neue Kräfte als Partner des Königtums zunehmend in den Vordergrund traten. Dies waren insbesondere die Landesfürsten mit ihren dem Zugriff des Reichs mittlerweile weitgehend entzogenen Territorien sowie die zu bedeutenden wirtschaftlichen und politischen Faktoren aufgestiegenen Städte und Städtebünde<sup>97</sup>, welche nun die Ordenshäuser in ihrer Bedeutung für das Reichsoberhaupt immer stärker zurückdrängten und ihre diesbezügliche Rolle relativierten.

### Summary

The Hohenstaufen cooperated, amongst other efforts, with ecclesiastical institutions in order to build and consolidate a strong territorial base or realize other aims of their imperial politics. There are already a lot of studies analyzing their relations with the order of Cîteaux; the author of the present article has recently dealt with the relationship between Hohenstaufen and Premonstratensians in her doctoral thesis. Both orders were valuable partners for kings and *domini terrae* because of their ascetic life, their centralized organization, their economical success and their expansive power. But the Hohenstaufen also supported other religious communities. These relations, almost ignored yet, should be analyzed in local and regional studies but also with regard to the whole Holy Roman Empire. The new religious orders founded in the 12<sup>th</sup> and 13<sup>th</sup> centuries, e.g. the military orders or the mendicants, could be of special interest: They also had a general chapter and other leading institutions — some of them working even in a more effective manner than those of Cistercians and Premonstratensians — so that these communities could act as a whole in favor of or against kings or princes.

Steinstraße 42  
D-66557 Hüttigweiler

Sabine PENTH

<sup>96</sup> Siehe etwa als Einstieg Ernst SCHUBERT, *Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 35), München 1996 mit weiterführender Literatur.

<sup>97</sup> Vgl. etwa Friedrich Bernhard FAHLBUSCH, *Städtebund*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 8, München 1997, Sp. 17-18.